

strom
atomausstieg
CO₂
naturerschutz
umwelt
nachhaltigkeit
verantwortung
klima
wärme
ökologie
N!
ressourcen
entwicklung
energiewende
lebensqualität
energie
mitsprache
rohstoffe
recycling
hochwasserschutz
kraftstoff



Nachhaltigkeitsbericht 2014

des Ministeriums für Umwelt, Klima
und Energiewirtschaft



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT



Vorwort des Ministers

Die Landesregierung hat sich vorgenommen, Nachhaltigkeit in allen Politikbereichen zu verwirklichen, Nachhaltigkeit soll zentrales Entscheidungskriterium des politischen Handelns sein. Um die Ressorts hierbei zu unterstützen, haben wir einen strategischen Prozess angestoßen, dessen sichtbares Ergebnis die Nachhaltigkeitsberichte sind.

Diese Berichte sind einerseits Ausdruck eines Lernprozesses: Was bedeutet es, wenn Nachhaltigkeit nicht mehr nur übergeordneter Begriff bleibt, sondern ganz konkret politisch umgesetzt werden soll? Als erstes Bundesland haben wir uns dieser Herausforderung gestellt. Die Nachhaltigkeitsberichte dienen andererseits aber auch der Kommunikation: Wir möchten Ihnen zeigen, welche Anstrengungen wir unternehmen, um die nachhaltige Entwicklung im Land voranzutreiben.

Welche Ziele einer nachhaltigen Entwicklung wir uns als Umweltministerium vorgenommen haben und wie wir diese Ziele verwirklichen wollen, können Sie auf den folgenden Seiten nachlesen. Sie werden sehen, dass wir bei wichtigen Themen schon einiges auf den Weg gebracht haben und genau vor Augen haben, was wir noch tun müssen, um diese ersten Erfolge fortzuführen, sei es bei der Energiewende, beim Klimawandel, bei der Ressourcenschonung oder im Hochwasserschutz. Wir zeigen auch, wie wir Nachhaltigkeit in unserer Organisation verwirklichen und welche Maßnahmen wir ergreifen, um hier weitere Erfolge zu erzielen.

Klar ist, dass Nachhaltigkeit nicht innerhalb einer Legislaturperiode verwirklicht wird, sondern einen längeren Atem braucht. Das bedeutet aber auch, jetzt anzufangen und alles daran zu setzen, die nachhaltige Entwicklung im Land voranzutreiben. Für den jetzigen Bericht haben wir uns für unsere Ziele das Jahr 2020 als Zeithorizont gesetzt. Die Fortschreibung der Nachhaltigkeitsberichte wird diesen Zeithorizont schrittweise erweitern.

Ich freue mich, Ihnen nun den vorliegenden Bericht vorstellen zu können. Und ich freue mich auf eine fruchtbare Auseinandersetzung, neue Ideen und neue Wege, die wir gemeinsam beschreiten können hin zu einer nachhaltigen Entwicklung in Baden-Württemberg.

Franz Untersteller MdL

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Inhalt

1

Vorwort des Ministers	3
EINLEITUNG Nachhaltigkeitsberichte der Landesregierung	6
ZUSAMMENFASSUNG: NACHHALTIGKEIT IM MINISTERIUM AUF EINEN BLICK	8
1.1 Politik für eine nachhaltige Entwicklung	10
1.2 Das Ministerium als nachhaltige Organisation	15
2 NACHHALTIGE POLITIK DES MINISTERIUMS	16
2.1 Energiewende	20
ZIEL 1: Endenergieverbrauch reduzieren	22
ZIEL 2: Anteil erneuerbarer Energien steigern	23
2.2 Klimaschutz	24
ZIEL 3: Treibhausgasemissionen reduzieren	26
ZIEL 4: Auswirkungen des Klimawandels begrenzen	28
2.3 Stadt- und Raumentwicklung	30
ZIEL 5: Nachhaltigkeitskriterien im Hochbau anwenden	32
2.4 Ressourcen	34
ZIEL 6: Recyclingquote erhöhen	36
ZIEL 7: Rohstoffproduktivität verdoppeln	38
2.5 Lebensgrundlagen, Natur und Kulturlandschaften	40
ZIEL 8: Hochwasserschutz und -vorsorge verbessern	42
2.6 Zivilgesellschaft	44
ZIEL 9: Bevölkerung beim Atomausstieg einbeziehen	46

2

NACHHALTIGES HANDELN IM MINISTERIUM	48
3.1 Die Organisation des Ministeriums	50
3.2 Nachhaltig haushalten	54
3.2.1 Unser Haushalt	55
3.2.2 Unsere Beschaffungsstrategie	56
3.3 Natürliche Ressourcen schonen	58
3.3.1 Energie und CO ₂ -Emissionen	59
3.3.2 Ressourcenverbrauch	64
3.4 Verantwortung für die Beschäftigten	66
3.4.1 Grundlegende Angaben zur Mitarbeiterstruktur	67
NACHHALTIGKEITSCHECKS	72
4.1 Durchgeführte Nachhaltigkeitschecks im Überblick	74
4.2 Ausgewählte Ergebnisse	76
AUSBLICK	80
ANHANG: ZIELEPROZESS – HERAUSFORDERUNGEN, LEITSÄTZE, ZIELE	82
6.1 Herausforderungen und Leitsätze	84
6.2 Ziele und Maßnahmen	86
IMPRESSUM	87

3

4

5

6

Einleitung: Nachhaltigkeitsberichte der Landesregierung

Für viele Unternehmen ist es längst üblich, im Rahmen eines Nachhaltigkeitsberichts Rechenschaft abzulegen: Wie wird gewirtschaftet, wie ist das Unternehmen intern aufgestellt, welche Aktivitäten tragen zu mehr Nachhaltigkeit im Betrieb bei? Ein solcher Bericht dient der Kommunikation gegenüber Kunden und Öffentlichkeit, er ermöglicht diesen, das Unternehmen genauer unter die Lupe zu nehmen und er schafft Transparenz.

In Politik und Verwaltung halten Nachhaltigkeitsberichte erst langsam Einzug, noch gibt es keine definierten Standards für die Berichterstattung in diesem Bereich. Auf Bundesländerebene gibt es bislang keine solchen Berichte – die Landesregierung Baden-Württemberg hat sich vorgenommen, dies zu ändern und macht deshalb mit den Nachhaltigkeitsberichten 2014 einen Auftakt. Ziel ist es, das politische Handeln ebenso wie die Ministerien als Einrichtungen in Sachen Nachhaltigkeit transparent und nachprüfbar zu machen.

Denn Nachhaltigkeit ist ein zentrales Thema für die Landesregierung: Nachhaltigkeit soll zentrales Entscheidungskriterium im Regierungs- und Verwaltungshandeln sein. Um Nachhaltigkeit in der Regierungs- und Verwaltungsarbeit tatsächlich zu verankern, hat die Landesregierung einen strategischen Prozess ins Leben gerufen, dessen Ergebnis in den Nachhaltigkeitsberichten der einzelnen Ressorts dargelegt ist.

In den Nachhaltigkeitsberichten wird geschildert, welche Ziele nachhaltiger Entwicklung sich die Ressorts in ihrem Politikbereich für die nächsten Jahre gesetzt haben, was bislang schon erreicht wurde und wo es noch Handlungsbedarf gibt. Sie benennt zudem Maßnahmen, mit deren Hilfe diese Ziele realisiert werden sollen. Diese Ziele sind sehr konkret: Sie sind messbar und nachprüfbar formuliert, ebenso wie die Maßnahmen, die zu ihrer Umsetzung ergriffen werden.

Die Nachhaltigkeitsberichte enthalten neben der Berichterstattung über die nachhaltige Politik eine zweite Dimension. Das Ministerium selbst wird in den Blick genommen und hinterfragt, wie nachhaltig es bereits gestaltet ist.

Die Landesregierung orientiert sich mit ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung an gängigen Standards aus dem Bereich der Wirtschaft und passt diese an für Politik und Verwaltung. Jedes Ressort legt dabei einen Nachhaltigkeitsbericht für seinen Politikbereich vor. Nicht nur um Vergleichbarkeit zu gewährleisten, sondern auch, um Standards zu schaffen und weiterzuentwickeln, folgen die Berichte der einzelnen Ressorts einer identischen Struktur.

In einer kurzen Übersicht in Kapitel 1 werden zum einen die wichtigsten politischen Ziele und Maßnahmen und zum anderen die wichtigsten Indikatoren bezüglich der Organisation des Ressorts zusammengefasst. In Kapitel 2 werden dann die politischen Ziele einer nachhaltigen Entwicklung und die Maßnahmen, mit denen diese Ziele umgesetzt werden sollen, beschrieben. In Kapitel 3 wird im Detail dargelegt, wie es um die Nachhaltigkeit der Organisation bestellt ist, unter anderem in Bezug auf Haushalt, Ressourcen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Kapitel 4 thematisiert die Nachhaltigkeitschecks bzw. -prüfungen, die für Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften und Kabinettsvorlagen verbindlich sind. Das 5. Kapitel gibt einen Ausblick. Kapitel 6 erläutert schließlich den Prozess der Zielformulierung, bei dem die Landesregierung mit Beratung durch den Beirat der Landesregierung für nachhaltige Entwicklung ein abgestuftes System aus Herausforderungen, Leitsätzen und Zielen einer nachhaltigen Entwicklung erarbeitet hat.





Zusammenfassung: Nachhaltigkeit im Ministerium auf einen Blick

- ! Politik für eine nachhaltige Entwicklung
- ! Das Ministerium als nachhaltige Organisation

1.1 Politik für eine Nachhaltige Entwicklung

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat sich zum Ziel gesetzt, Nachhaltigkeit in allen Bereichen zu verwirklichen. Nachhaltigkeit soll Grundprinzip im Regierungs- und Verwaltungshandeln sein. Um den abstrakten Begriff der Nachhaltigkeit mit Leben zu füllen und in konkrete Politik zu übersetzen, hat die Landesregierung einen strategischen Prozess angestoßen, bei dem sie vom Beirat für nachhaltige Entwicklung unterstützt wurde.

In einem abgestuften Prozess wurden Herausforderungen, Leitsätze, Ziele und Maßnahmen entwickelt. Zunächst wurden die wichtigsten Herausforderungen beschrieben, denen sich Baden-Württemberg auf dem Weg hin zu einer nachhaltigeren Entwicklung stellen muss. In einem zweiten Schritt wurden Leitsätze erarbeitet, die übergeordnete Ziele einer nachhaltigen Entwicklung formulieren.

Innerhalb dieses Rahmens haben die einzelnen Ressorts dann ihre politischen Ziele einer nachhaltigen Entwicklung benannt. Diese Ziele sind konkret und messbar formuliert, sie sind auf ein bestimmtes Datum hin ausgerichtet und den übergeordneten Leitsätzen zugeordnet. In einem letzten Schritt wurden schließlich nachprüfbar Maßnahmen benannt, mit deren Hilfe die Ziele realisiert werden sollen.

Die Ressorts haben dabei nicht all ihre politischen Ziele in den Blick genommen, sondern die herausgestellt, denen besondere Priorität zukommt im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung. Das Umweltministerium hat dabei neun Ziele herausgegriffen, die für das Haus besonders relevant sind und an denen sich die Umweltpolitik des Landes messen lassen will.

Im Bereich Energie hat das Umweltministerium zwei Ziele herausgegriffen, die dazu beitragen, dass die Energiewende zügig und sicher und unter Einbindung der Zivilgesellschaft umgesetzt wird. So soll erstens der Endenergieverbrauch bis 2020 deutlich redu-

ziert werden (bis 2020 um 16 % gegenüber 2010). Mittel hierzu ist das integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK), in dem Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs und zur Steigerung der Energieeffizienz benannt sind. Da sich in den vergangenen Jahren der Endenergieverbrauch nur wenig reduziert hat, sind hier weitere Anstrengungen nötig. Zweitens hat sich das Umweltministerium vorgenommen, den Anteil der erneuerbaren Energien bis 2020 auf 25 % zu steigern. Auch hier beschreibt das IEKK die notwendigen Maßnahmen. Weiterhin setzt sich die Landesregierung auch auf Bundes- und EU-Ebene für Rahmenbedingungen ein, die den Ausbau erneuerbarer Energien fördern.

Auch zum wichtigen Thema Klimaschutz hat das Umweltministerium zwei Ziele formuliert. Zum einen ist dies das Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 25 % gegenüber 1990 zu reduzieren. Umgesetzt werden soll das Ziel mithilfe der 108 im IEKK beschriebenen Maßnahmen. Da bis 2012 rund 15 % des Reduzierungsziels erreicht wurden, gilt es, noch weitere 10 Prozentpunkte der Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Zum anderen ist es notwendig, auf die unvermeidbaren Auswirkungen des Klimawandels zu reagieren. Dies ist deshalb als weiteres Ziel benannt. Realisiert werden soll dies durch vorsorgende Anpassungsmaßnahmen im Rahmen einer landesweiten Anpassungsstrategie, die 2015 nach umfangreichen Vorarbeiten und einem Beteiligungsprozess verabschiedet werden soll.

Um zu einer zukunftsgerechten Stadt- und Raumentwicklung beizutragen, hat sich das Umweltministerium als weiteres Ziel vorgenommen, gemeinsam mit den Ministerien bis Ende 2015 Nachhaltigkeitskriterien als Fördervoraussetzung im kommunalen Hochbau anzuwenden. Dazu wurde eine digitale Arbeitsplattform entwickelt. Die Umsetzung der Nachhaltigkeitskriterien wird evaluiert, um dann ggf. weitere Schritte einzuleiten. Die digitale Arbeitsplattform ist inzwischen in Betrieb und wird derzeit bei Fachleuten und weiteren am Bau Beteiligten bekannt gemacht.

Ressourcen zu optimieren und das Wirtschaftswachstum vom Verbrauch natürlicher Rohstoffe zu entkoppeln, ist ein weiteres wichtiges Vorhaben des Umweltministeriums. Ein messbares Ziel ist, die Recyclingquote für Siedlungsabfälle bis 2020 auf 68 % zu erhöhen. Hierfür wird das Umweltministerium auf den von der Bundesregierung geplanten Erlass des Bundeswertstoffgesetzes einwirken und mit Hilfe von Einzelprojekten die Sammlungsmengen für Abfälle aus der Biotonne steigern. Die Steigerung der Quote von 2012 64 % auf 2020 68 % erscheint realistisch, hängt allerdings auch von Faktoren wie der Weiterentwicklung des Bundesrechts oder der konjunkturellen Lage ab.

Die Verdopplung der Rohstoffproduktivität, wie sie die bundesdeutsche Nachhaltigkeitsstrategie formuliert, ist auch für Baden-Württemberg ein wichtiges Ziel. Durch verschiedene Maßnahmen – wie eine Akteursplattform, eine Best-practise-Initiative für Betriebe, Kongresse und die Stärkung entsprechender Forschungs- und Förderprojekte – soll die Rohstoffproduktivität verdoppelt werden. Zahlreiche Maßnahmen zur Umsetzung dieses Ziels sind bereits gestartet und werden in den nächsten Jahren verstärkt.

Auch der Schutz der Lebensgrundlagen ebenso wie der Natur und der Kulturlandschaften in Baden-Württemberg spielt für das Umweltministerium eine wichtige Rolle. Ziel ist es, Hochwasserschutz und -vorsorge durch das integrierte Hochwasserrisikomanagement zu verbessern. Ein wichtiger Schritt hierfür ist, die Akteure u. a. durch Maßnahmenberichte, Hochwassermanagementrisikopläne und Arbeitshilfen zu informieren. Diese befinden sich bereits in Bearbeitung. Ein weiterer Baustein ist die Fertigstellung der Rückhalteräume des Integrierten Rhein-Programms (IPR). Bis 2020 sollen 6 von 13 Rückhalteräumen und bis 2028 alle 13 Rückhalteräume fertiggestellt sein.



Die Zivilgesellschaft frühzeitig in politische Entscheidungen einzubinden, ist auch für das Umweltministerium von großer Bedeutung. Sichtbar wird dies am Ziel, jährlich mehrere Sitzungen der Informationskommission an den Standorten der Kernkraftwerke Philippsburg und Neckarwestheim durchzuführen. Das Umweltministerium ist dabei Ansprechpartner für die Kommissionsmitglieder, bringt mit Vorträgen aktuelle Informationen ein, unterstützt die Geschäftsstellen der Kommissionen bei der Organisation der Sitzungen und analysiert die Sitzungen, um Verbesserungspotenzial auszuloten. Die Kommissionssitzungen haben bereits 2012 begonnen, die Protokolle sind im Internet abrufbar.

Im Folgenden findet sich eine tabellarische Übersicht über die neun Ziele und die jeweiligen Maßnahmen zu ihrer Umsetzung. Zielsetzung und Maßnahmen werden dann in Kapitel 2 noch einmal detaillierter erläutert.

Ziele und Maßnahmen des Umweltministeriums

ziel 1

Reduzierung des Endenergieverbrauchs für Strom, Wärme und Kraftstoffe in Baden-Württemberg bis 2020 um 16 % gegenüber 2010

1. MASSNAHME

Umsetzung der Maßnahmen des IEKK, die im Bereich Strom und Wärme die Reduktion des Energieverbrauchs und der Steigerung der Energieeffizienz zum Ziel haben

STAND DER UMSETZUNG

Da der Endenergieverbrauch in den vergangenen Jahren nur wenig gesunken ist, ist das Ziel einer Reduzierung von 16 % bis 2020 im Vergleich zu 2010 ambitioniert. Die Maßnahmen im Rahmen des IEKK werden ab sofort umgesetzt und mit Hilfe des Monitorings beginnend mit dem Jahr 2014 überwacht.

2010 1 054 Petajoule/Jahr

2020 887 Petajoule/Jahr

ziel 2

Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Endenergiebedarf für Strom, Wärme und Kraftstoffe in Baden-Württemberg bis 2020 auf 25 %

1. MASSNAHME

Umsetzung der Maßnahmen des IEKK, die in den Sektoren Strom und Wärme einen Anstieg des Anteils der erneuerbaren Energien zum Ziel haben

2. MASSNAHME

Einsatz der Landesregierung für förderliche Rahmenbedingungen für den Ausbau erneuerbarer Energien

STAND DER UMSETZUNG

Bedingt durch Atomausstieg und Energiewende ist der Ausbau der erneuerbaren Energien zentral für die Energiepolitik des Landes. Ihr Anteil am Endenergiebedarf soll von 12,3 % im Jahr 2013 auf 25 % im Jahr 2020 anwachsen. Die Maßnahmen im Rahmen des IEKK werden ab sofort umgesetzt und mit Hilfe des Monitorings beginnend mit dem Jahr 2014 überwacht.

2013 12,3 % Anteil erneuerbarer Energien

2020 25 % Anteil erneuerbarer Energien

ziel 3

Reduktion der Treibhausgasemissionen aus Baden-Württemberg bis zum Jahr 2020 um 25 % gegenüber dem Stand von 1990

1. MASSNAHME

Umsetzung von insgesamt 108 Maßnahmen des IEKK

2. MASSNAHME

Überprüfung der Zielerreichung und der Umsetzung der Maßnahmen durch regelmäßige Monitoringberichte

STAND DER UMSETZUNG

Bis 2012 konnten 15 % des Reduzierungsziels (gegenüber dem Stand von 1990) erreicht werden, mindestens 10 % Reduktion sind bis 2020 noch zu leisten. Die Maßnahmen im Rahmen des IEKK werden ab sofort umgesetzt und mit Hilfe des Monitorings beginnend mit dem Jahr 2014 überwacht.

2012 76 Mio. Tonnen THG-Emissionen

2020 67 Mio. Tonnen THG-Emissionen

ziel 4

Begrenzung der unvermeidbaren Auswirkungen des Klimawandels durch vorsorgende Anpassungsmaßnahmen im Rahmen einer landesweiten Anpassungsstrategie (§ 4 Abs. 2 KSG BW)

1. MASSNAHME

Verabschiedung der Anpassungsstrategie durch die Landesregierung

2. MASSNAHME

Entwicklung eines Monitorings und Vorlage eines dreijährlichen Monitoringberichts nach § 9 Abs. 2 Nr. 2c KSG BW

STAND DER UMSETZUNG

Nach umfangreichen Vorarbeiten fand im November 2014 ein Stakeholderprozess statt. Nach weiteren Anhörungsschritten soll die Anpassungsstrategie von der Landesregierung 2015 verabschiedet werden.

2015 Verabschiedung der Anpassungsstrategie

ziel 5

Bis Ende 2015 sind die Nachhaltigkeitskriterien (NBBW oder BNB oder DGNB) als Fördervoraussetzung bei allen Neubauten und Komplettmodernisierungen des kommunalen Hochbaus verbindlich anzuwenden – bis 2020 wird dieses Ziel dann für grundsätzlich alle Hochbauwerke angestrebt.

1. MASSNAHME

Unterstützung der Ressorts durch die Schaffung und Weiterentwicklung der digitalen Arbeitsplattform ab 2015

2. MASSNAHME

Evaluierung von Umsetzung und Auswirkungen der Nachhaltigkeitskriterien ab 2017

STAND DER UMSETZUNG

Die digitale Arbeitsplattform ist inzwischen in Betrieb und wird derzeit bei Fachleuten und weiteren am Bau Beteiligten bekannt gemacht.

2015 Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien im kommunalen Hochbau

ziel 6

Erhöhung der Recyclingquote für Siedlungsabfälle bis 2020 auf 68 %

1. MASSNAHME

Unterstützung der Bundesregierung beim Erlass des geplanten Bundeswertstoffgesetzes

2. MASSNAHME

Steigerung der Sammlungsmengen für Abfälle aus der Biotonne von heute 42 auf 60 kg/Einwohner durch Einzelprojekte

STAND DER UMSETZUNG

Im Jahr 2012 lag die Recyclingquote bei gut 64 %, mit Blick auf die zunehmende Biomassenutzung und den Ausbau der Wertstoffsammlung und Verwertung erscheint eine Erhöhung auf 68 % realistisch. Unsicherheitsfaktoren sind die Weiterentwicklung des Bundesrechts, auf die Einfluss genommen werden soll, ebenso wie beispielsweise die konjunkturelle Lage.

2012 64 % Recyclingquote

2020 68 % Recyclingquote

ziel 7

Unterstützung des Ziels der bundesdeutschen Nachhaltigkeitsstrategie, die Rohstoffproduktivität gegenüber 1994 bis 2020 zu verdoppeln

1. MASSNAHME

Die Akteursplattform Ressourceneffizienz Baden-Württemberg wird bis 2016 eingerichtet und die Präzisierung und Vertiefung der Landesstrategie Ressourceneffizienz unterstützen.

2. MASSNAHME

Mit der „Initiative 100 Betriebe für Ressourceneffizienz“ werden bis 2015/2016 bis zu 100 Unternehmen dokumentieren, wie sich Ressourceneffizienzmaßnahmen erfolgreich umsetzen lassen.

3. MASSNAHME

Der Ressourceneffizienzkongress wird jährlich fortgesetzt.

4. MASSNAHME

Weitere Informations- und Kommunikationsmaßnahmen sowie die Förderung von Entwicklungen und Investitionen von ressourcenschonenden Technologien sollen in Forschungs- und Förderprojekten entwickelt werden.

STAND DER UMSETZUNG

Zahlreiche Maßnahmen wie die 2014 aufgelegte Akteursplattform, die „Initiative 100 Betriebe für Ressourceneffizienz“ ebenso wie Kongresse und weitere Informationsmaßnahmen sind bereits gestartet und werden in den kommenden Jahren stärker ausgebaut.

2020 Verdopplung der Rohstoffproduktivität

ziel 8

Hochwasserschutz und -vorsorge verbessern durch integriertes Hochwasserrisikomanagement aller Akteure einschließlich Fertigstellung von 50 % des Rückhaltevolumens im Rahmen des Integrierten Rhein-Programms (IRP) bis 2020

1. MASSNAHME

Erstellung von Maßnahmenberichten und Hochwasserrisikomanagementplänen bis Ende 2015, um die Akteure über ihre Handlungsmöglichkeiten zu informieren und den Stand der Maßnahmenumsetzung darzulegen

2. MASSNAHME

Erarbeitung von zielgruppenspezifischen Arbeitshilfen zur Unterstützung der Akteure im Hochwasserrisikomanagement bei der Umsetzung von Maßnahmen

3. MASSNAHME

Fertigstellung der Rückhalteräume (RHR) Rheinschanzinsel und Kulturwehr Breisach sowie Abschnitt 1 des RHR Weil-Breisach bis 2020

STAND DER UMSETZUNG

Die im Rahmen der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie in Baden-Württemberg begonnenen Maßnahmen werden weiter vorangetrieben. Maßnahmenberichte und Arbeitshilfen werden derzeit erstellt. Die Bauarbeiten an den genannten Rückhalteräumen haben bereits begonnen. Bis 2028 sollen die insgesamt erforderlichen 13 Rückhalteräume des IPR fertiggestellt sein.

2014 3 von 13 Rückhalteräumen

2020 6 von 13 Rückhalteräumen

ziel 9

Durchführung von jährlich zwei bis drei Sitzungen der Informationskommission an den Standorten GKN und KKP pro Standort zur regelmäßigen und frühzeitigen Information der Bürger vor Ort

1. MASSNAHME

Vorbereitung und Durchführung von Vorträgen für die Sitzungen der Informationskommissionen zu aktuellen Entwicklungen an den Standorten und zu den Themenwünschen der Kommissionen

2. MASSNAHME

Teilnahme an den Sitzungen der Informationskommissionen als kompetenter Ansprechpartner für die Kommissionsmitglieder

3. MASSNAHME

Unterstützung der Geschäftsstellen der Informationskommissionen bei der Organisation der Kommissionssitzungen

4. MASSNAHME

Auswertung des Sitzungsablaufs zur Erkennung von Verbesserungspotenzial

STAND DER UMSETZUNG

Seit der Konstituierung der Informationskommissionen im Jahr 2012 finden regelmäßig Sitzungen statt.

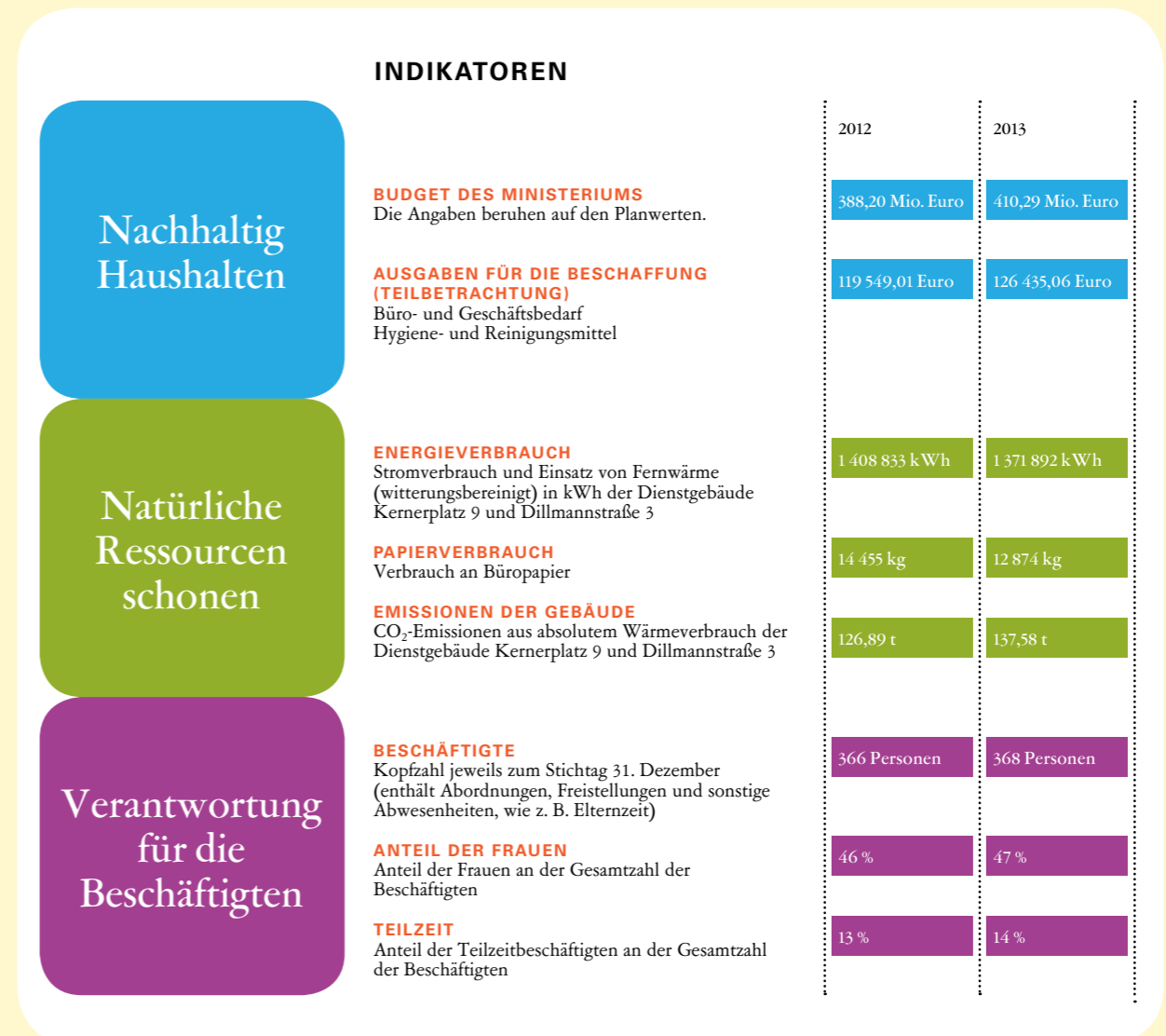
jährlich 2 bis 3 Sitzungen der Informationskommissionen

1.2 Das Ministerium als nachhaltige Organisation

Wir tragen nicht nur mit unserer Politik, sondern auch als Organisation Verantwortung für die nachhaltige Entwicklung. Durch Indikatoren entlang der drei Themenbereiche

- nachhaltig Haushalten,
- natürliche Ressourcen schonen und
- Verantwortung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen wir dies transparent.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Werte im Berichtsjahr 2013 und im Basisjahr 2012.



Nachhaltige Politik des Ministeriums

- ! Energiewende
- ! Klimaschutz
- ! Stadt- und Raumentwicklung
- ! Ressourcen
- ! Lebensgrundlagen, Natur und Kulturlandschaften
- ! Zivilgesellschaft

ZIELEPROZESS

Im Rahmen eines Zieleprozesses hat die Landesregierung mit Beratung durch den Beirat für nachhaltige Entwicklung eine Zielhierarchie erarbeitet:

- die Landesregierung hat Herausforderungen benannt, denen sich Baden-Württemberg stellen muss auf dem Weg hin zu einer nachhaltigeren Entwicklung
- es wurden übergeordnete politische Leitsätze erarbeitet
- jedes Ressort hat konkrete, messbare Ziele zur Realisierung der Leitsätze, die für seinen Politikbereich relevant sind, benannt
- jedes Ressort hat zu seinen Zielen Maßnahmen entwickelt, wie diese Ziele nachprüfbar erreicht werden können.

Nähere Informationen zu diesem Zieleprozess finden sich im Anhang in Kapitel 6.

Neun Ziele erachtet das Umweltministerium als besonders relevant für die Umsetzung von Nachhaltigkeit in seinem Politikbereich. Auch wenn das Umweltministerium zahlreiche weitere politische Ziele verfolgt, wurden für den vorliegenden Bericht neun Ziele herausgestellt, die politische Priorität in Sachen Nachhaltigkeit haben und an deren Erreichung sich das Umweltministerium messen lassen will. Die benannten Ziele beziehen sich dabei nicht nur auf Aktivitäten des Umweltministeriums in den letzten Jahren, sondern nehmen einen längeren Zeitraum bis 2020 in den Blick und beschreiben, wie das Ministerium die gesetzten Ziele erreichen will.

Aus insgesamt 17 Leitsätzen, die die Landesregierung als besonders relevant ansieht, hat das Umweltministerium sechs herausgegriffen. Diesen Leitsätzen hat es wiederum neun Ziele inklusive zahlreicher Maßnahmen zugeordnet, die es umzusetzen gilt.

Ein besonders wichtiges Thema ist dabei die Energiewende, die es zügig und sicher umzusetzen gilt (vgl. Kapitel 2.1). Energiewende bedeutet dabei: weg von auf Atomkraft basierender Energieerzeugung hin zu zunehmend dezentraler Erzeugung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien, ohne dabei die Versorgungssicherheit zu gefährden. Ziel ist, das Klima und die Umwelt zu schützen sowie Ressourcen zu schonen, ohne auf Fortschritt, Wachstum und Lebensqualität zu verzichten. Die Energiewende umfasst den Ausbau erneuerbarer Energien sowie das Einsparen der Energie und eine effizientere Nutzung. Dies spiegelt sich wider in den Zielen, die das Umweltministerium benannt hat. Wichtig ist dabei, die Zivilgesellschaft einzubinden, um die Akzeptanz der Energiewende zu erhöhen und die Ideen und das Engagement der Bevölkerung und der Verbände einzubeziehen.

Der Klimawandel ist eine weltweite Bedrohung, die auch für Baden-Württemberg von großer Bedeutung ist, weshalb sich der zweite Leitsatz mit diesem Thema befasst. Datenerhebungen und Klima-

szenarien weisen darauf hin, dass steigende Temperaturen und veränderte Niederschläge mit Folgen für Umwelt und Menschen verbunden sind. Baden-Württemberg hat deshalb den Klimaschutz auf eine gesetzliche Grundlage gestellt und die Reduktion der Treibhausgasemissionen festgeschrieben. Gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern ebenso wie mit Verbänden wurden Maßnahmen erarbeitet, um dieses Ziel zu erreichen. Darüber hinaus gilt es, Anpassungen an bereits jetzt unvermeidbare Folgen des Klimawandels vorzunehmen. Welche Anstrengungen das Umweltministerium unternimmt, ist in Kapitel 2.2 dargestellt.

Für eine nachhaltige Entwicklung in Baden-Württemberg ist ebenfalls relevant, ob es gelingt, Stadt und Land baulich so zu gestalten, dass die ökologische Tragfähigkeit gewährleistet bleibt und den Menschen ein „Gutes Leben“ ermöglicht wird. Als Teil der obersten Baubehörde des Landes sieht sich das Umweltministerium insbesondere der Umsetzung des nachhaltigen Bauens verpflichtet. Die Ziele und Maßnahmen sind in Kapitel 2.3 „Stadt- und Raumentwicklung“ skizziert.

Die weltweit steigende Nachfrage nach Rohstoffen ist einerseits die Grundlage wirtschaftlicher Tragfähigkeit, berührt aber andererseits die Grenzen der ökologischen Tragfähigkeit. Dies ist für einen starken Wirtschaftsstandort wie Baden-Württemberg von besonderer Bedeutung. Ein effizienter Umgang mit Ressourcen ist deshalb ebenso notwendig wie die Entkopplung des Wirtschaftswachstums vom Verbrauch natürlicher Rohstoffe. Wie das Umweltministerium hierfür auf verschiedenen Ebenen ansetzt, findet sich in Kapitel 2.4.

Die ökologische Tragfähigkeit beinhaltet die Verpflichtung, die Lebensgrundlagen und die vielfältige Natur zu schützen und Belastungen so gering wie möglich zu halten. Die Hochwasser der vergangenen Jahre haben gezeigt, welche hohe Relevanz Hochwasserschutz- und -vorsorge für eine höhere Lebensqualität der



Menschen und die Sicherstellung der Lebensgrundlagen haben. Die Ziele des Umweltministeriums sind in Kapitel 2.5 dargestellt.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft setzt als atomrechtliche Überwachungsbehörde des Landes beim sensiblen Thema der Atomsicherheit auf Information und Offenheit. Der Einbezug der Bürgerinnen und Bürger spielt eine wichtige Rolle für die Landesregierung bei Atomausstieg und Rückbau der stillgelegten Atomkraftwerke. Die hierzu benannten Ziele und Maßnahmen finden sich in Kapitel 2.6.

2.1 Energiewende

Leitsatz Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, die Energiewende zügig und sicher unter Einbindung der Zivilgesellschaft umzusetzen.



ziel 1

Endenergieverbrauch reduzieren

Reduzierung des Endenergieverbrauchs für Strom, Wärme und Kraftstoffe in Baden-Württemberg bis 2020 um 16 % gegenüber 2010

Die Energiewende und der Umstieg auf erneuerbare Energien werden nur dann möglich sein, wenn wir künftig sparsamer und effizienter mit Energie umgehen. Das langfristige Ziel, nahezu voll-ständig auf erneuerbare Energien umzusteigen, wird nur dann erreicht, wenn wir wesentlich weniger Energie verbrauchen als heute. Wenn wir den heutigen Energieverbrauch über erneuerbare Energien decken wollten, würden wir an Grenzen stoßen, beispielsweise in Bezug auf den Flächenverbrauch für die Nutzung von Wind- und Solarenergie, vor allem aber auch von Biomasse.

1. MASSNAHME

Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des IEKK, die im Bereich Strom und Wärme die Reduktion des Energieverbrauchs und der Steigerung der Energieeffizienz zum Ziel haben

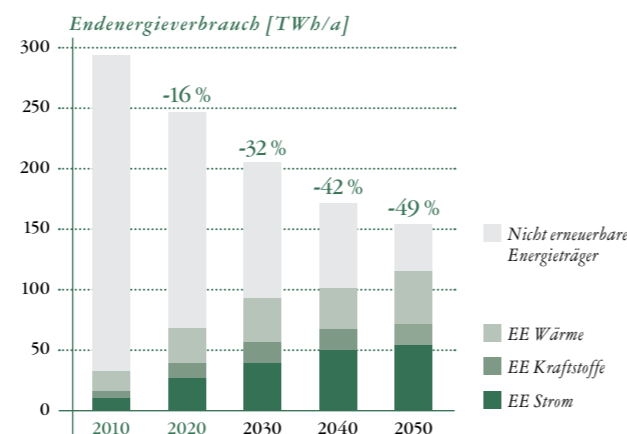
Die Umsetzung der Energiewende und der Umstieg auf ein klimafreundliches Energiesystem sind wesentlich, um die Klimaschutzziele des Klimaschutzgesetzes (KSG BW) und des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes (IEKK) zu erreichen. Ein wesentliches Element zur Erreichung der Klimaschutzziele, die im Klimaschutzgesetz und dem integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept verankert sind (vgl. Kapitel 2.2), ist die Umsetzung der Energiewende und der Umstieg auf ein klimafreundliches Energiesystem. Zur Vorbereitung auf das Klimaschutzgesetz und das IEKK wurde deshalb ein Energieszenario erstellt. In diesem Szenario wird deutlich, dass die Reduktion des Endenergieverbrauchs und die Steigerung der Energieeffizienz besonders wichtig sind. So muss der Endenergiebedarf (also der Gesamtenergieverbrauch der Bereiche Strom, Wärme und Kraftstoffe) in Baden-Württemberg langfristig bis 2050 beinahe halbiert werden. Für das Jahr 2020 lässt sich als konkrete Zielsetzung die Reduktion des Endenergieverbrauchs um 16 % ableiten. Dies ist sehr ambitioniert, wenn man berücksichtigt, dass sich der Endenergieverbrauch zwischen 1990 und 2010 nicht stark verändert hat. Vor diesem Hintergrund sind zusätzliche Maßnahmen notwendig, um eine Trendwende im Bereich des Energieverbrauchs zu erreichen.

Das IEKK enthält eine Reihe von Maßnahmen, die zu einem reduzierten Energieverbrauch und einer gesteigerten Energieeffizienz beitragen können. So sollen beispielsweise die neutrale und unabhängige Energieberatung für Haushalte ausgebaut, die Energieberatung für Unternehmen gestärkt und vernetzt sowie ein Landkonzept zur Kraft-Wärme-Kopplung entwickelt werden. Diese Maßnahmen erstrecken sich über die Sektoren Strom und Wärme. Die konkreten Maßnahmen in den verschiedenen Sektoren sind in den jeweiligen Kapiteln des IEKK unter der Rubrik „Was wir im Land schaffen wollen“ aufgeführt. Eine vollständige Auflistung aller Maßnahmen findet sich im Anhang des IEKK.

Gemäß § 9 Klimaschutzgesetz ist ein regelmäßiges Monitoring des IEKK vorgesehen. Es sollen sowohl die Erreichung der im IEKK verankerten Ziele als auch der Umsetzungsstand der Maßnahmen überprüft werden. Der erste Kurzbericht zum Monitoring des IEKK wurde bis Ende des Jahres 2014 erarbeitet.

Weiterführende Informationen: www.um.baden-wuerttemberg.de/de/klima/klimaschutz/integriertes-energie-und-klimaschutzkonzept-iekk sowie www.um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/erneuerbare-energien

REDUKTION DES ENDENERGIEBEDARFS GEGENÜBER 2010



Quelle: IEKK

ziel 2

Anteil erneuerbarer Energien steigern

Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Endenergiebedarf für Strom, Wärme und Kraftstoffe in Baden-Württemberg bis 2020 auf 25 %

Mit der Energiewende haben wir den Weg hin zu einer zukunftsfähigen Energieversorgung eingeschlagen. Ziel ist es, von einer Energieerzeugung, die mit erheblichen Risiken für künftige Generationen behaftet ist, auf eine nachhaltige, umweltfreundliche und klimaverträgliche Energieerzeugung umzusteigen.

Die Landesregierung Baden-Württembergs steht nachdrücklich hinter dem Atomausstieg. Angesichts des bislang hohen Anteils der Kernenergie an der Energieversorgung stellt der Ausstieg aus dieser das Land vor besondere Herausforderungen. In wenigen Jahren müssen neue Erzeugungskapazitäten an das Stromnetz angeschlossen werden. Die Landesregierung hat sich das Ziel gesetzt, langfristig ein klimafreundliches Energiesystem zu erreichen. Dies bedeutet, vor allem auf erneuerbare Energien zu setzen und deren Ausbau zu fördern. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass die Energieversorgung bezahlbar bleibt und die sichere Versorgung mit Energie jederzeit gewährleistet ist.

1. MASSNAHME

Umsetzung der Maßnahmen des IEKK, die in den Sektoren Strom und Wärme einen Anstieg des Anteils der erneuerbaren Energien zum Ziel haben

2. MASSNAHME

Einsatz der baden-württembergischen Landesregierung für förderliche Rahmenbedingungen für den Ausbau erneuerbarer Energien

Das in Vorbereitung auf das Klimaschutzgesetz (vgl. Kapitel 2.2) erarbeitete Energieszenario geht davon aus, dass die erneuerbaren Energien im Jahr 2050 einen Anteil von 78 % am Endenergieverbrauch (also dem Gesamtenergieverbrauch der Bereiche Strom, Wärme und Kraftstoffe) haben werden. Im Jahr 2020 soll ein Anteil von 25 % erreicht sein.

Das integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept Baden-Württemberg (IEKK) enthält Maßnahmen, mit deren Hilfe dieses Ziel erreicht werden soll. Erneuerbare Energien sollen künftig vermehrt in den Sektoren Strom und Wärme zum Einsatz kommen. So soll eine landesweite Potenzialanalyse zum Ausbau der erneuerbaren Energien in Baden-Württemberg durchgeführt und der Einsatz von erneuerbaren Energien im Gebäudebereich vorangebracht werden. Die vollständige Auflistung der Maßnahmen im Bereich erneuerbare Energien findet sich im Anhang des IEKK.

Der erste Kurzbericht des IEKK wurde bis Ende des Jahres 2014 erarbeitet. Weiterhin erstellt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft eine jährliche Broschüre zur Entwicklung der erneuerbaren Energien. Die erste Abschätzung für die Broschüre „Erneuerbare Energien in Baden-Württemberg 2013“ kommt zu dem Ergebnis, dass der Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch im Jahr 2013 12,3 % betrug.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien hängt allerdings nicht allein von den Aktivitäten und Maßnahmen des Landes Baden-Württemberg, sondern maßgeblich auch von der politischen Rahmensetzung des Bundes und der Europäischen Union zur Ausgestaltung der Förderbedingungen für erneuerbare Energien ab. Wichtiger Zwischenschritt im Jahr 2014 war die Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes. Bis 2017 steht eine weitere Überarbeitung des Gesetzes auf der politischen Agenda. Das Land Baden-Württemberg hat sich in die Diskussionen auf EU- und Bundesebene eingebracht und sich für förderliche Rahmenbedingungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien eingesetzt.

Weiterführende Informationen: www.um.baden-wuerttemberg.de/de/klima/klimaschutz/integriertes-energie-und-klimaschutzkonzept-iekk sowie www.um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/erneuerbare-energien

2.2 Klimaschutz

Leitsatz Nachhaltig Handeln in Baden-Württemberg heißt, Klimaschutz als Querschnittsaufgabe wahrzunehmen und umweltbezogene Gefahren infolge des Klimawandels zu minimieren.

ziel 3

Treibhausgasemissionen reduzieren

Reduktion der Treibhausgasemissionen aus Baden-Württemberg bis zum Jahr 2020 um 25 % gegenüber dem Stand von 1990

Würden die weltweiten Treibhausgasemissionen ungebremst ansteigen, muss mit einer weiteren Erwärmung um 1,4 bis 5,8 °C bis zum Jahr 2100 gerechnet werden. Dies würde ernsthafte Folgen für Mensch und Natur nach sich ziehen wie Dürren, Überschwemmungen, weitere Extremwetterereignisse und abschmelzende Gletscher. Auch Baden-Württemberg ist in besonderer Weise von den Veränderungen durch den Klimawandel betroffen.

Aber Baden-Württemberg verantwortet wie andere Industrieregionen auch einen bedeutenden Beitrag zum Klimawandel. Dieser Verantwortung will die Landesregierung gerecht werden und richtet die Energie- und Klimaschutzpolitik des Landes daher auf der Basis eines Klimaschutzgesetzes mit verbindlichen Zielen zur Treibhausgasreduzierung neu aus.

1. MASSNAHME

Umsetzung von insgesamt 108 Maßnahmen des IEKK

2. MASSNAHME

Überprüfung der Zielerreichung und der Umsetzung der Maßnahmen durch regelmäßige Monitoringberichte

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 17. Juli 2013 das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg (KSG BW) beschlossen. Es ist am 31. Juli 2013 in Kraft getreten. Das Klimaschutzgesetz legt die Reduzierung von Treibhausgasen (THG) gesetzlich fest: Der THG-Ausstoß im Land soll bis 2020 um mindestens 25 % und bis 2050 um 90 % sinken. Das Klimaschutzziel wird ergänzt durch einen allgemeinen Klimaschutzgrundsatz.

Ausgehend von rund 90 Mio. Tonnen THG-Emissionen im Jahr 1990 bedeutet dies für Baden-Württemberg, die THG bis 2020 um rund 22 Mio. auf rund 67 Mio. Tonnen zu reduzieren. Bis 2012 wurden die THG-Emissionen um rund 15 % (ca. 14 Mio. Tonnen)

auf knapp 76 Mio. Tonnen gesenkt. Grund dafür waren insbesondere Einsparungen beim Energieverbrauch und Änderungen im Energiemix, wodurch vor allem die energiebedingten CO₂-Emissionen reduziert wurden.

Gemäß § 6 des KSG BW hat die Landesregierung nach Anhörung von Verbänden und Vereinigungen sowie nach Stellungnahme des Landtags ein integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK)

beschlossen, das wesentliche Strategien und Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele nach § 4 Abs. 1 KSG BW benennt. Das IEKK konkretisiert die im KSG BW festgelegten Klimaschutzziele zum Ausbau der erneuerbaren Energien, zur Energieeinsparung und zur Erhöhung der Energieeffizienz unter Berücksichtigung von Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der Energieversorgung für 2020 durch 108 Maßnahmen.

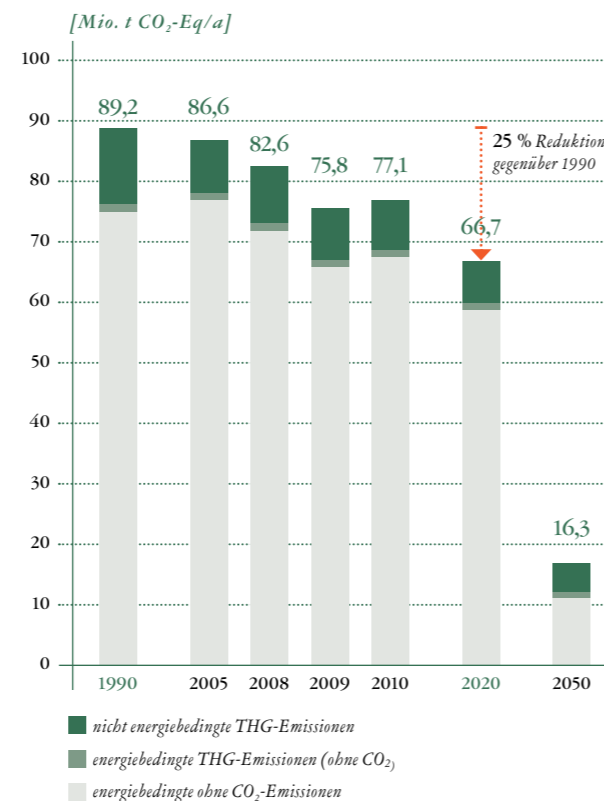
In einem ergebnisoffenen Beteiligungsprozess haben 120 Vertreterinnen und Vertreter wichtiger Verbände und 180 Bürgerinnen und Bürger in 29 Sitzungen ein Dokument mit 1 082 Empfehlungen erarbeitet, wovon rund ein Viertel bei der Fortentwicklung des IEKK berücksichtigt werden konnte.

Parallel zur Fortentwicklung des IEKK-Entwurfs wurde eine strategische Umweltprüfung (SUP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt. In seiner Sitzung am 26. Juni 2014 begrüßte der Landtag von Baden-Württemberg den vorgelegten IEKK-Entwurf; am 15. Juli 2014 hat der Ministerrat das IEKK beschlossen.

Die Strategien und Maßnahmen werden nun von den zuständigen Fachressorts sukzessive umgesetzt. Zugleich hat der Ministerrat das Umweltministerium gemäß § 9 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg beauftragt, über den Umsetzungsstand der Strategien und Maßnahmen des IEKK zu berichten. Das Monitoring überprüft regelmäßig, ob die vorgegebenen Ziele erreicht und die Strategien richtig umgesetzt werden. Spätestens alle fünf Jahre wird das IEKK auf Basis der Monitoringberichte nach § 9 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg fortgeschrieben. Der erste Monitoring-Kurzbericht erschien Ende 2014.

Weiterführende Informationen: www.um.baden-wuerttemberg.de/de/klima/klimaschutz/integriertes-energie-und-klimaschutzkonzept-iekk sowie www.um.baden-wuerttemberg.de/de/klima/klimaschutz/klimaschutzgesetz-baden-wuerttemberg

ENTWICKLUNG DER THG-EMISSIONEN BIS 2020 NACH DEM KLIMASCHUTZZIEL FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG (BASIS: ENERGIESZENARIO 2050)



ziel 4

Auswirkungen des Klimawandels begrenzen

Begrenzung der unvermeidbaren Auswirkungen des Klimawandels durch vorsorgende Anpassungsmaßnahmen im Rahmen einer landesweiten Anpassungsstrategie (§ 4 Abs. 2 KSG BW)

Nach dem fünften Sachstandbericht des Weltklimarats (IPCC 2013) ist die Globaltemperatur zwischen 1880 und 2012 um 0,85°C angestiegen und der Klimawandel inzwischen eindeutig nachgewiesen. In Baden-Württemberg lassen sich erste Auswirkungen des Klimawandels beobachten. Hier stiegen die Jahresmitteltemperaturen seit 1901 sogar um 1°C. Zudem zeigen sich erste Veränderungen in der Umwelt und Natur Baden-Württembergs:

- Extremereignisse wie beispielsweise Hochwasser und Hagel treten häufiger auf.
- Pflanzen blühen früher und die Vegetationsperiode insgesamt hat sich verlängert.
- Bisher nicht einheimische Vektoren für Krankheiten sind erstmals aufgetreten.
- Allergie auslösende Pflanzenarten siedeln sich an und verbreiten sich.

Die Auswirkungen der heutigen Treibhausgasemissionen werden sich aufgrund der Trägheit des Klimasystems und der Langlebigkeit von Treibhausgasen erst in den kommenden Jahrzehnten bemerkbar machen. Die Folgen des Klimawandels werden sich nicht nur auf die Natur, sondern auch auf zahlreiche Lebens- und Wirtschaftsbereiche des Menschen auswirken. Die zunehmende Trockenheit kann Wälder durch Wassermangel, Hitzestress und Waldbrände bedrohen und zu landwirtschaftlichen Ernteausschlägen führen. Die Bevölkerung, insbesondere in den Ballungsräumen, unterliegt starken gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Hitzebelastungen. Darüber hinaus führt die trockene Witterung vermehrt zu Niedrigwasserlagen in Gewässern mit starken Auswirkungen auf die Schifffahrt und die Bereitstellung von Wasser für Kühlprozesse (u. a. Kraftwerke, Industrieanlagen).

1. MASSNAHME

Verabschiedung der Anpassungsstrategie durch die Landesregierung

2. MASSNAHME

Entwicklung eines Monitorings und Vorlage eines dreijährlichen Monitoringberichts nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 c) KSG BW

Neben dem Klimaschutz, der unabdingbar ist, um den Klimawandel auf einem beherrschbaren Maß zu halten, muss eine nachhaltige Klimapolitik auch die Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels berücksichtigen. Durch die rechtzeitige Entwicklung geeigneter Anpassungsmaßnahmen können die Verwundbarkeit des Landes gegenüber den Folgen des Klimawandels gemindert, Chancen genutzt und die Klimafolgekosten gesenkt werden.

In Baden-Württemberg wurde die Pflicht, eine Anpassungsstrategie zu erstellen, in § 4 Abs. 2 des Klimaschutzgesetzes verankert. Der Anpassungsstrategie sind umfangreiche Vorarbeiten vorausgegangen. Zur Darstellung der zukünftigen Klimaentwicklung in Baden-Württemberg hat die Landesanstalt für Umwelt, Naturschutz und Messungen LUBW die Ergebnisse von 29 regionalen Klimamodellen analysiert und in einem Ensemble zusammengeführt. Dies ermöglicht die Darstellung der gesamten Bandbreite der möglichen Klimaentwicklung. Darüber hinaus wurden für die knapp 50 errechneten Klimakennwerte Korridore – die sogenannten „Klimatischen Leitplanken“ – ermittelt, in denen die zu erwartenden Änderungen wahrscheinlich eintreten werden.

Im Rahmen der Anpassungsstrategie ist es somit möglich, eine schwache, mittlere oder starke klimatische Veränderung zu betrachten. Für neun Handlungsfelder werden sodann bekannte und voraus-

sichtliche Empfindlichkeit und deren Auswirkungen (Vulnerabilität) beschrieben. Der Handlungsbedarf wird daraus abgeleitet und Anpassungsziele definiert. In jedem Handlungsfeld werden zunächst zehn Maßnahmen beschrieben.

Im Rahmen des Stakeholderkongresses wurden die Maßnahmen im November 2014 mit Fachleuten und Betroffenen diskutiert und Umsetzungsschwerpunkte für die kommenden Jahre identifiziert. Den Bürgerinnen und Bürgern wird die Anpassungsstrategie über das Beteiligungsportal des Landes zur Kommentierung zugänglich gemacht. Nach der offiziellen Verbändebeteiligung soll die Strategie von der Landesregierung verabschiedet werden.

Neben der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen ist es erforderlich, ein Monitoring aufzubauen, das sowohl die Entwicklung des Klimas mit den Folgen der Klimaveränderung als auch die Wirksamkeit der Anpassungsmaßnahmen erfasst. § 9 Abs. 2 KSG BW schreibt einen dreijährlichen Monitoringbericht vor. Das Monitoring wird gemeinsam von den Ministerien unter Federführung des Umweltministeriums entwickelt. Dabei kann auf Vorarbeiten im Land und auf Erfahrungen der Deutschen Anpassungsstrategie zurückgegriffen werden. Der erste Monitoringbericht ist für 2016 vorgesehen.

Weiterführende Informationen: www.um.baden-wuerttemberg.de/de/klima/klimaschutz/klimaschutzgesetz-baden-wuerttemberg sowie www.um.baden-wuerttemberg.de/de/klima/klimawandel/anpassungsstrategie-baden-wuerttemberg





2.3 Stadt- und Raumentwicklung

Leitsatz Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, eine zukunftsgerechte Stadt- und Raumentwicklung umzusetzen.

ziel 5

Nachhaltigkeitskriterien im Hochbau anwenden

Bis Ende 2015 sind die Nachhaltigkeitskriterien (NBBW oder BNB oder DGNB) als Fördervoraussetzung bei allen Neubauten und Komplettmodernisierungen des kommunalen Hochbaus verbindlich anzuwenden – bis 2020 wird dieses Ziel dann für grundsätzlich alle Hochbauwerke angestrebt.

Ziel ist es, in Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft das Bewusstsein für nachhaltiges Bauen – zunächst im Besonderen durch Bauwerke im kommunalen Hochbau – zu schärfen. So sollen Anreize geschaffen werden, das Thema Nachhaltigkeit im Bauwesen wirksam voranzutreiben.

1. MASSNAHME

Unterstützung der Ressorts durch die Schaffung und Weiterentwicklung der digitalen Arbeitsplattform ab 2015

2. MASSNAHME

Evaluierung von Umsetzung und Auswirkungen der Nachhaltigkeitskriterien ab 2017

Im Zuge der Nachhaltigkeitsstrategie wurden 2010 in einem Pilotprojekt Kriterien für das nachhaltige Bauen im kommunalen Hochbau entwickelt, wobei die Kriterien einerseits wesentliche Aspekte abdecken und andererseits handhabbar sein sollten. Die Pilotversion wurde im fortgeführten Projekt „Nachhaltigkeitskriterien im staatlich geförderten kommunalen Hochbau in Baden-Württemberg“ inzwischen weiter aufbereitet und an aktuelle technische und rechtliche Entwicklungen angepasst.

Die entwickelten Kriterien für das nachhaltige Bauen wurden in ein internetbasiertes Programmsystem integriert, so dass die Anwendung der Kriterien für die Bauherren und ihre Auftragnehmer im kommunalen Hochbau möglichst transparent und mit zumutbarem Aufwand möglich ist.

Der Landesgesetzgeber hat mit der Verabschiedung des Klimaschutzgesetzes (KSG BW) am 17. Juli 2013 der Landesverwaltung den Auftrag erteilt, in den Förderprogrammen des Landes für den kommunalen Hochbau nach einer Übergangsfrist den Grundsätzen des nachhaltigen Bauens Rechnung zu tragen.

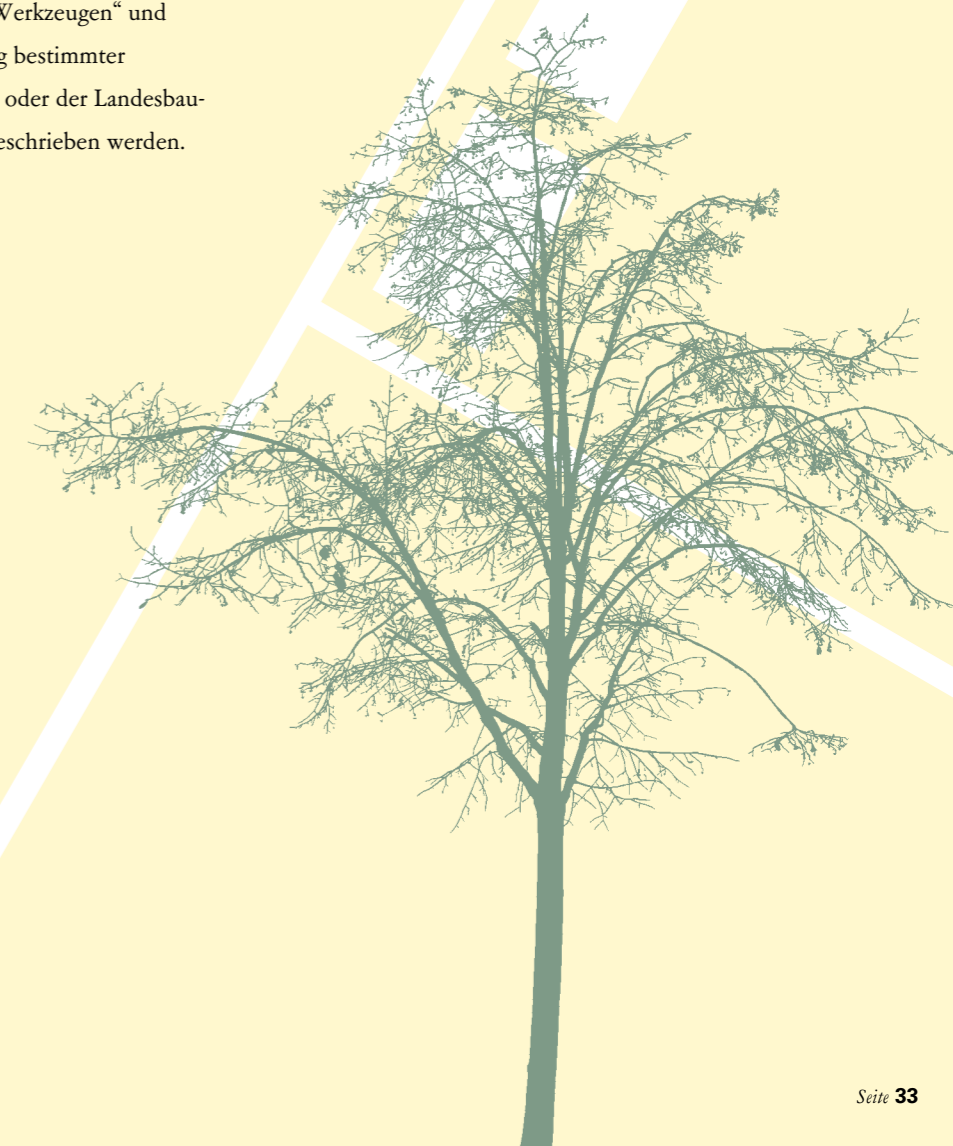
Anders als bereits existierende komplexe Bewertungssysteme zum nachhaltigen Bauen (wie das Bewertungssystem des Nachhaltigen Bauens des Bundes – BNB – und das DGNB-Zertifizierungssystem der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e.V.) soll der aus zehn Kriterien bestehende Katalog den Anwender dafür sensibilisieren, Nachhaltigkeitsaspekte bei der Planung, Ausführung und Nutzung von Gebäuden zu betrachten. Der Kriterienkatalog will nicht die Erfüllungsgrade einzelner Anforderungen oder der Gebäudezertifizierung messen, sondern den Anwender ganzheitlich an das komplexe Thema „Nachhaltiges Bauen“ heranführen.

Die Nachhaltigkeitskriterien konzentrieren sich darauf, den Energie- und Ressourcenverbrauch sowie die über den gesamten Lebenszyklus summierten Gebäudekosten zu reduzieren, gesundheits- und umweltverträgliche Baustoffe zu verwenden und behagliche Nutzungsbedingungen zu schaffen. Darüber hinaus wird mit den Kriterien vorgezeichnet, wie Planung und Bauausführung diese Qualitäten sichern können. Da die Nachhaltigkeitskriterien so konzipiert sind, dass sie nicht nur auf kommunale Hochbaumaßnahmen, sondern auch auf andere Hochbaumaßnahmen (vom Wohnungsbau bis hin zum Industriebau) angewendet werden können, werden die Kriterien und das Programmsystem auf der Internetseite www.nbbw.de auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Der Kriterienkatalog bietet sich besonders für kleine bis mittelgroße Projekte an. Die für den staatlich geförderten Hochbau zuständigen Landesministerien sind aufgerufen, das nachhaltige Bauen als Förderkriterium zu verankern. Das Kultusministerium beabsichtigt die verbindliche Verpflichtung. Andere Ministerien haben die Forderung derzeit noch zurückgestellt und berufen sich dabei auf die Ausnahmeregelung im Klimaschutzgesetz, die die freiwillige Anwendung zulässt, wenn kommunale Bauträger mit privaten konkurrieren.

Nach ca. 2 bis 3 Jahren Erfahrung bei geförderten und nicht-geförderten Projekten sollten die Umsetzung und Auswirkung der Nachhaltigkeitskriterien ca. 2017 evaluiert werden und in ein Programm-Update münden. Unabhängig davon soll die Anwenderfreundlichkeit der digitalen Arbeitsplattform stetig verbessert werden. Während der Anwendungsphase soll auch geprüft werden, inwieweit das Arbeitsprogramm, das derzeit für Neubau und Komplettmodernisierung ausgelegt ist, für Sanierungsfälle erweitert werden kann.

Nachdem entsprechende Erfahrung mit den „Werkzeugen“ und der Umsetzung vorliegt, könnte die Umsetzung bestimmter Nachhaltigkeitskriterien im Klimaschutzgesetz oder der Landesbauordnung verbindlich für alle Hochbauten vorgeschrieben werden.

Weiterführende Informationen: www.nbbw.de



2.4 Ressourcen

Leitsatz Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, den Einsatz von Ressourcen zu optimieren und das Wirtschaftswachstum vom Verbrauch natürlicher Rohstoffe zu entkoppeln.



ziel 6

Recyclingquote erhöhen

Erhöhung der Recyclingquote für Siedlungsabfälle bis 2020 auf 68 %

Baden-Württemberg hat sich von einer Wegwerf- zu einer Wertungsgesellschaft entwickelt. Haben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger 1990 noch 81 kg pro Einwohner an Wertstoffen eingesammelt, waren es 2013 mehr als doppelt so viele, nämlich 169 kg pro Einwohner. Dadurch konnte die Recyclingquote laufend erhöht werden.

Gemäß § 14 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz soll die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling von Siedlungsabfällen spätestens ab dem 1. Januar 2020 mindestens 65 Gewichtsprozent betragen. Es wird vorgeschlagen, diese Quote für Baden-Württemberg auf 68 % anzuheben.

1. MASSNAHME

Unterstützung der Bundesregierung beim Erlass des geplanten Bundeswertstoffgesetzes

2. MASSNAHME

Steigerung der Sammlungsmengen für Abfälle aus der Biotonne von heute 42 auf 60 kg/Einwohner durch Einzelprojekte

Das Umweltministerium wird das vom Bund geplante Wertstoffgesetz konsequent unterstützen und sich dafür einsetzen, dass dies ein Eckpfeiler zur hochwertigen und verlässlichen Abfallentsorgung wird. Denn die Zeit für einen Systemwechsel ist gekommen: Es macht keinen Sinn, die Abfallverwertung an der Funktion des früheren Produktes festzumachen, nämlich der Verpackung. Es ist wesentlich effizienter, die Einsammlung materialspezifisch getrennt bzw. in Materialmischen durchzuführen, die nach dem Stand der Technik leicht separierbar sind. Im Entwurf zum neuen Wertstoffgesetz müssen bei Kunststoffen werkstoffliche Quoten von mindestens 50 % der erfassten Mengen vorgeschrieben und wieder zu Granulat aufbereitet werden. Die missbräuchliche Verwendung des Begriffs Produktverantwortung muss beendet werden. Ein weiterer politischer

Schwerpunkt des Umweltministeriums ist es, im Zusammenhang mit der Schaffung eines Wertstoffgesetzes endlich mit einer wirklichen Produktverantwortung voranzukommen. Es gilt, Stoffkreisläufe zu schließen, welche wechselseitig auf Herstellungsprozess und Abfallbehandlung wirken, und alle Beteiligten zu einer Betrachtung des gesamten Kreislaufs – angefangen vom Produktdesign bis hin zur hochwertigen Abfallbehandlung – zu motivieren. Desweiteren sollen dispers verteilte Wertstoffe wie Seltene Erden zurückgewonnen und wieder dem Wertstoffkreislauf zugeführt werden. Ziel ist, unseren Wirtschaftsstandort unabhängiger von den internationalen Rohstoff- und Energiemärkten zu machen. Mit zahlreichen Einzelprojekten wie der Plattform Bioabfall oder der Studie zur Optimierung der Grünabfallverwertung und Kongressen wie dem einmal pro Jahr stattfindenden BioabfallForum treibt das Umweltministerium die Ressourcennutzung von Bioabfällen weiter voran und sichert damit wichtige biogene Rohstoffe. Abfälle aus der Biotonne können nach der Biogasgewinnung und Komposterzeugung weiter stofflich genutzt werden.

Im neuen Abfallwirtschaftsplan des Landes hat das Ministerium das Ziel vorgegeben, die Sammlungsmengen für Abfälle aus der Biotonne von heute 42 auf 60 kg pro Einwohner und Jahr im Landesmittel zu steigern. Entsprechend der hohen Bedeutung des Bioguts für die Umsetzung der Energiewende und des hohen stofflichen Nutzeffekts der Gärreste und Komposte sieht es das Umweltministerium als vordringlich an, zeitgleich die erforderlichen Verwertungsinfrastrukturen für die Vergärung und Kompostierung des Bioguts im Land auszubauen. Entsprechende Technologien stehen am Markt seit längerem zur Verfügung und erlauben eine zeitnahe Umsetzung. Das Umweltministerium setzt sich seit der Verabschiedung des aktuellen Kreislaufwirtschaftsgesetzes 2012 intensiv für die Getrennthaltungspflicht für häusliche Bioabfälle ab dem 1. Januar 2015 ein und fordert die hochwertige Verwertung von Bioabfällen.



Weiterführende Informationen:
www.um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt/abfall-und-kreislaufwirtschaft

ziel 7

Rohstoffproduktivität verdoppeln

Unterstützung des Ziels der bundesdeutschen Nachhaltigkeitsstrategie, die Rohstoffproduktivität gegenüber 1994 bis 2020 zu verdoppeln

Der wachsende Wohlstand unserer Gesellschaft bringt einen weltweit steigenden Ressourcenverbrauch mit sich: um 80 % in den letzten 30 Jahren. Wenn alle Staaten das Entwicklungsniveau der OECD-Staaten erreichen wollen, wird der gegenwärtige Rohstoffverbrauch von 67 Mrd. Tonnen bis 2050 auf 180 Mrd. Tonnen steigen. Gleichzeitig ist eine zunehmende Diversifizierung der eingesetzten Industriematerialien zu verzeichnen. Das heißt, bisher in geringen Mengen und wenig genutzte Rohstoffe, die entscheidend für die High-Tech-Industrie und die wachsenden „grünen Technologien“ sind, treten in kleinen Stoffströmen mit einer Vielzahl verschiedener Rohstoffe auf. Da die bestehenden Recyclingsysteme auf Kleinstmengen kritischer Stoffe nicht ausgelegt sind, geht dies mit hohen Verlusten an diesen wertvollen Ressourcen einher. Der wachsende Rohstoffbedarf hat bereits zu erheblichen Umweltbelastungen geführt, die durch die zunehmende Nutzung ökologisch sensibler Regionen weiter verschärft werden. Die ökologisch und ökonomisch richtige Antwort auf diese kritische Entwicklung ist, den Einsatz von Ressourcen zu optimieren und das Wirtschaftswachstum vom Verbrauch natürlicher Rohstoffe zu entkoppeln. Die Entkopplung wird mit dem Ziel aus der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ausgedrückt, die Rohstoffproduktivität gegenüber 1994 bis 2020 zu verdoppeln. Baden-Württemberg unterstützt dieses Ziel.

1. MASSNAHME

Die Akteursplattform „Ressourceneffizienz Baden-Württemberg“ ist bis 2016 eingerichtet und wird die Präzisierung und Vertiefung der Landesstrategie Ressourceneffizienz Baden-Württemberg unterstützen.

2. MASSNAHME

Mit der „Initiative 100 Betriebe für Ressourceneffizienz“ werden bis 2015/2016 bis zu 100 Unternehmen dokumentieren, wie sich erfolgreich Ressourceneffizienzmaßnahmen umsetzen lassen.

3. MASSNAHME

Der Ressourceneffizienzkongress wird jährlich fortgesetzt.

4. MASSNAHME

Weitere Informations- und Kommunikationsmaßnahmen sowie die Förderung von Entwicklungen und Investitionen von ressourcenschonenden Technologien sollen in Forschungs- und Förderprojekten entwickelt werden.

Die Landesregierung setzt mit der Landesstrategie Ressourceneffizienz Ziele und führt die Aktivitäten aller Akteure zusammen. Die Landesstrategie Ressourceneffizienz definiert fünf thematische Schwerpunkte:

- Innovationen und Technologieentwicklung
- Material- und Energieeffizienz in Unternehmen
- Indikatoren, Messgrößen und Ziele
- ressourceneffiziente Rohstoffgewinnung und Rohstoffversorgung der Wirtschaft
- Kreislaufwirtschaft und Produktdesign

Für die Umsetzung verfolgt die Landesregierung Baden-Württemberg einen kooperativen, auf den gemeinsamen Nutzen ausgerichteten Ansatz. Unter Federführung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und mit Beteiligung des Staatsministeriums, des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft sowie des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst wurde die Akteursplattform „Ressourceneffizienz Baden-Württemberg“ am 27. Mai 2014 ins Leben gerufen. Die Akteursplattform wird bis 2016 eingerichtet und zielt darauf ab, die Weiterentwicklung und Präzisierung der Landesstrategie Ressourceneffizienz zu unterstützen und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.

Ressourceneffizienz wird als eine gemeinsame Aufgabe von

Wirtschaft und Politik verstanden und vorangetrieben. Daher hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft und dem Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertag die „Allianz für mehr Ressourceneffizienz Baden-Württemberg“ am 11. November 2013 gegründet und eine Vereinbarung unterzeichnet, in der das Thema Ressourceneffizienz mit einer „Initiative 100 Betriebe für Ressourceneffizienz“ im Land vorangebracht werden soll. Bis 2015/2016 sollen 100 Unternehmensbeispiele dokumentieren, wie Ressourceneffizienzmaßnahmen erfolgreich umgesetzt werden.

Mit dem Ressourceneffizienzkongress Baden-Württemberg hat das Land eine landesweite Plattform zum Informations- und Erfahrungsaustausch geschaffen, die jährlich fortgesetzt wird.

Mit strategischen Studien zur wirtschaftlichen Bedeutung kritischer Rohstoffe und zu ressourcenschonenden Produktionstechnologien sowie mit der Entwicklung von Handlungsempfehlungen wird die politische Entscheidungsfindung unterstützt. Bis 2020 soll die Wissens- und Informationsbasis für ressourceneffizientes Produzieren ausgebaut und auf das urbane Umfeld ausgedehnt werden.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft will die Ressourceneffizienz in den Unternehmen auch direkt steigern durch Informations- und Kommunikationsmaßnahmen ebenso wie durch die Förderung von Entwicklungen und Investitionen. Beispiele sind das Internetangebot „Ressourceneffizienz Baden-Württemberg“ unter dem Motto „10 Prozent sind immer drin!“ oder der Wettbewerb „Ressourceneffiziente Technologien Baden-Württemberg – ReTech-BW“, mit dem Investitionen in rohstoff- und materialsparende Umwelt- und Effizienztechniken in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) unterstützt werden. Weitere Angebote sollen entwickelt werden.



Weiterführende Informationen:
www.um.baden-wuerttemberg.de/de/wirtschaft/ressourceneffizienz-und-umwelttechnik/aktorsplattform-ressourceneffizienz
www.um.baden-wuerttemberg.de/de/wirtschaft/ressourceneffizienz-und-umwelttechnik/ressourceneffizienz-und-kreislaufwirtschaftskongress
 sowie www.umwelttechnik-bw.de

2.5 Lebensgrundlagen, Natur und Kulturlandschaften

Leitsatz Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, die Lebensgrundlagen, die vielfältige Natur und die einzigartigen Kulturlandschaften des Landes zu schützen und zu erhalten sowie Belastungen für Mensch, Natur und Umwelt möglichst gering zu halten.



ziel 8

Hochwasserschutz und -vorsorge verbessern

Hochwasserschutz und -vorsorge verbessern durch integriertes Hochwasserrisikomanagement aller Akteure einschließlich Fertigstellung von 50 % des Rückhaltevolumens im Rahmen des Integrierten Rhein-Programms (IRP) bis 2020

In über 80 % der Kommunen in Baden-Württemberg befinden sich hochwassergefährdete Siedlungs- und Industrieflächen. Ein Extremhochwasser könnte allein am Neckar über 6 Mrd. Euro Schaden anrichten. Das Land Baden-Württemberg verfolgt in seiner Hochwasserstrategie den integrativen Ansatz des Hochwasserrisikomanagements (HWRM). Damit sollen hochwasserbedingte potenzielle nachteilige Folgen auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten verringert werden.

Ziele des HWRM sind:

- Vermeidung neuer Hochwasserrisiken (v. a. Verhinderung des Schadenspotenzialwachstums in hochwassergefährdeten Bereichen)
- Verringerung bestehender Hochwasserrisiken
- Verringerung nachteiliger Folgen während und nach einem Hochwasser

Wasserwirtschaftliche Maßnahmen wie der technische Hochwasserschutz und die Hochwasservorhersage sind wichtige Handlungsfelder, sind aber für eine effiziente, nachhaltige Risikominderung allein nicht ausreichend. Vielmehr ist interdisziplinäres Handeln gefragt. Das Spektrum reicht dabei vom Krisenmanagement bis hin zur Eigenvorsorge von Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern.

1. MASSNAHME

Erstellung von Maßnahmenberichten und Hochwasserrisikomanagementplänen bis Ende 2015, um die Akteure über ihre Handlungsmöglichkeiten zu informieren und den Stand der Maßnahmenumsetzung darzulegen

2. MASSNAHME

Erarbeitung von zielgruppenspezifischen Arbeitshilfen zur Unterstützung der Akteure im Hochwasserrisikomanagement bei der Umsetzung von Maßnahmen

3. MASSNAHME

Fertigstellung der Rückhalteräume (RHR) Rheinschanzinsel und Kulturwehr Breisach sowie Abschnitt 1 des RHR Weil-Breisach bis 2020

Mit der 2007 in Kraft getretenen europäischen Hochwasserrisikomanagementrichtlinie hat die Risikoanalyse und Maßnahmenplanung ein strukturiertes, einheitliches Vorgehen erhalten. Der im Zuge der Umsetzung der Richtlinie erarbeitete Katalog enthält auf regionaler und lokaler Ebene 46 Maßnahmen. Der Umsetzungsstand wird in gebietsbezogenen Maßnahmenberichten dargestellt, in deren Erstellung alle betroffenen Akteure eingebunden werden. Die Berichte enthalten zudem eine Risikoanalyse für alle potenziell von Hochwasser betroffenen Gemeindegebiete. Die Berichte werden auf der Internetseite des jeweils zuständigen Regierungspräsidiums eingestellt.

Erstmals zum 31. Dezember 2015 werden auf Grundlage dieser Berichte Hochwasserrisikomanagementpläne aufgestellt, die alle sechs Jahre fortgeschrieben werden.

Um die Akteure bei der Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen, werden zielgruppenspezifische Arbeitshilfen zum HWRM erstellt. Themenfelder sind z. B. die hochwassergerechte Bauleitplanung, die Eigenvorsorge von Wirtschaftsunternehmen oder die Krisenmanagementplanung für den Hochwasserfall. Die Kommunen erhalten zudem Unterstützung in regelmäßig stattfindenden Hochwasserpartnerschaften, in denen sie Informationen zum Thema Hochwasser erhalten und Erfahrungen austauschen können.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Hochwassersituation durch den Klimawandel noch verschärfen wird. Untersuchungen im Rahmen des Kooperationsvorhabens „Klimaveränderung und Konsequenzen für die Wasserwirtschaft“ (KLIWA) zeigen für Baden-

Württemberg, dass mit einer Steigerung des Abflusses insbesondere bei häufiger auftretenden Hochwassern zu rechnen ist. Um Schäden wie beim Hochwasser 2002 oder 2013 in anderen Teilen Deutschlands in Baden-Württemberg zu verhindern, gilt es, Hochwasservorsorgemaßnahmen zügig umzusetzen.

Mit technischen Hochwasserschutzmaßnahmen kann die Überflutungswahrscheinlichkeit in gefährdeten Gebieten verringert und damit das Hochwasserrisiko gesenkt werden. Das derzeit umfangreichste Hochwasserschutzprogramm in Baden-Württemberg ist das Integrierte Rheinprogramm (IRP).

Das Integrierte Rheinprogramm hat das Ziel, den vor dem Oberrheinausbau unterhalb von Iffezheim vorhandenen Hochwasserschutz wieder herzustellen. Das IRP berücksichtigt, dass Hochwasserschutz nur auf umweltverträgliche Weise verwirklicht werden kann. Dies bedeutet, dass in den Retentionsräumen so weit möglich eine überflutungstolerante Flora und Fauna erhalten oder wiederbegründet werden muss.

Das IRP sieht vor, an 13 Standorten auf der baden-württembergischen Rheinseite Hochwasserrückhalteräume mit einem Gesamtvolumen von 167,3 Mio. m³ auf ehemaligen Aueflächen zu schaffen. Mit den Poldern Altenheim, dem Kulturwehr Kehl/Straßburg und dem Polder Söllingen/Greffern sind drei der insgesamt 13 IRP-Rückhalteräume einsatzbereit. Diese stellen mit insgesamt 66,6 Mio. m³ rund 40 % des insgesamt zu erstellenden Rückhaltevolumens zur Verfügung. Zusammen mit den Rückhaltemaßnahmen auf der französischen Seite kann damit unterhalb der Staustufe Iffezheim der Schutz vor einem 100- bis 120-jährlichen Hochwasserereignis sichergestellt werden.

Derzeit befinden sich die Rückhalteräume Rheinschanzinsel und das Kulturwehr Breisach sowie der Abschnitt I des Rückhalterums Weil-Breisach im Bau. Im Abschnitt III des Rückhalterums Weil-Breisach erfolgte am 26. September 2014 der offizielle Spatenstich der zentralen Ausgleichsmaßnahme „IRP-Rheingärten“. Der Rückhalteraum Rheinschanzinsel soll 2015 fertig gestellt werden. Beim Rückhalteraum Elzmündung sollen die bis zum Abschluss des Klageverfahrens und bis zum Vorliegen des ergänzenden Planfeststellungsbeschlusses unterbrochenen bauvorbereitenden Maßnahmen im Januar 2015 wieder aufgenommen werden. Für den Rückhalteraum Bellenkopf/Rappenwört wurde der Antrag auf Planfeststellung gestellt. Für die Rückhalteräume Weil-Breisach Abschnitt IV, Breisach/Burkheim, Wyhl/Weisweil und Ichenheim/Meissenheim/Ottenheim sind die Vorbereitungen zum Planfeststellungsverfahren im Gange. Die Rückhalteräume Freistett und Elisabethenwört befinden sich noch in Vorplanung, Abschnitt II des Rückhalterums Weil-Breisach ist zurückgestellt.

Die Landesregierung strebt an, das Integrierte Rheinprogramm so schnell wie möglich umzusetzen. Nach derzeitiger Einschätzung wird – unter Berücksichtigung der erforderlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie der notwendigen Bauzeiten – die Fertigstellung aller IRP-Rückhalteräume und damit die Bereitstellung des vollständigen Retentionsvolumens nicht vor dem Jahre 2028 möglich sein.

Weiterführende Informationen:
www.um.baden-wuerttemberg.de/de/umweltschutz-natuerlicher-lebensgrundlagen/wasser/hochwasser
 sowie www.hochwasserbw.de

2.6 Zivilgesellschaft

Leitsatz Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, Entscheidungen offen und transparent unter frühzeitiger Einbindung der Zivilgesellschaft des Landes zu treffen.

ziel 9

Bevölkerung beim Atomausstieg einbeziehen

Durchführung von jährlich zwei bis drei Sitzungen der Informationskommission an den Standorten GKN und KKP pro Standort zur regelmäßigen und frühzeitigen Information der Bürger vor Ort

Der Atomausstieg ist politischer und weitgehend gesellschaftlicher Konsens und im Atomgesetz festgelegt. Die geordnete Beendigung des Betriebs sowie eine sichere Stilllegung und ein sicherer Rückbau haben daher oberste Priorität für die Landesregierung. Hierbei gilt es, Mensch und Umwelt vor dem schädlichen Einfluss von ionisierenden Strahlen zu schützen.

Für einen erfolgreichen Atomausstieg ist die Akzeptanz der betroffenen Bevölkerung in der Umgebung der Kernkraftwerke beim verbleibenden Leistungsbetrieb sowie bei Stilllegung und Rückbau von zentraler Bedeutung. Entwicklungen an den Standorten und Entscheidungen des Betreibers und der Aufsichtsbehörde müssen der Bevölkerung vor Ort daher frühzeitig erläutert werden.

1. MASSNAHME

Vorbereitung und Durchführung von Vorträgen für die Sitzungen der Informationskommissionen zu aktuellen Entwicklungen an den Standorten und zu den Themenwünschen der Kommissionen

2. MASSNAHME

Teilnahme an den Sitzungen der Informationskommissionen als kompetenter Ansprechpartner für die Kommissionsmitglieder

3. MASSNAHME

Unterstützung der Geschäftsstellen der Informationskommissionen bei der Organisation der Kommissionssitzungen

4. MASSNAHME

Auswertung des Sitzungsablaufs zur Erkennung von Verbesserungspotenzial

Auf Beschluss des Ministerrates von Baden-Württemberg vom 17. April 2012 wurden für die Standorte der Kernkraftwerke Philippsburg (KKP) und Neckarwestheim (GKN) Informationskommissionen eingerichtet. Für das Kernkraftwerk Obrigheim

wurde aufgrund des fortgeschrittenen Rückbaus keine Kommission mehr eingesetzt. Die konstituierenden Sitzungen fanden im Sommer 2012 statt.

Mehr Transparenz und Information zur Sicherheit von Kernkraftwerken für die Bevölkerung sind Ziele der Informationskommissionen an den beiden Standorten in Baden-Württemberg. Die Kommissionen sollen direkt vor Ort informieren und einen regelmäßigen Austausch zwischen den Kommissionsmitgliedern ermöglichen. Ihnen gehören Repräsentanten aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft sowie kompetente Fachleute der Behörden und Betreiber an. In halbjährlichen Sitzungen wird über aktuelle Ereignisse an den jeweiligen Standorten berichtet und auf weitere Themenwünsche der Kommissionen eingegangen. Besteht darüber hinaus Bedarf, können weitere Sitzungen anberaumt werden.

Die Kommissionen setzen sich aus Landtagsabgeordneten und Vertretern der Kommunen, Umweltverbänden, Bürgerinitiativen vor Ort, Gewerkschaften und Verbänden zusammen. In der Informationskommission Philippsburg sind auch die angrenzenden Kommunen in Rheinland-Pfalz vertreten. In der letzten Sitzung des Jahres 2013 wurde die Informationskommission Philippsburg um drei französische Mitglieder erweitert. Geleitet werden die Kommissionen von den Landräten der Landkreise Karlsruhe (für KKP) und Heilbronn (für GKN) als Vorsitzende. Vertreter des Umweltministeriums als atomrechtliche Aufsichts- und Genehmigungsbehörde nehmen regelmäßig an den Sitzungen teil. Darüber hinaus können Gäste eingeladen werden. So nimmt in der Regel auch der Betreiber als Berichterstatter an den Sitzungen teil.

Die Sitzungen der Kommissionen finden grundsätzlich öffentlich statt. Somit haben interessierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, die Sitzungen ohne Anmeldung zu verfolgen. Die Themen

werden von den Kommissionsmitgliedern vorgeschlagen und die Tagesordnung in der jeweiligen Kommission abgestimmt. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, über die jeweiligen Vertreter Themen in die Kommission einzubringen. Im Anschluss an die Vorträge bleibt den Kommissionen Zeit für Fragen und Diskussionen.

Das Umweltministerium nimmt nicht nur an den Sitzungen teil und dient als kompetenter Ansprechpartner für die Kommissionsmitglieder, sondern hält auch Vorträge zu aktuellen Entwicklungen an den Standorten. Das Umweltministerium unterstützt die Geschäftsstellen der Informationskommissionen bei der Organisation der Sitzungen.

Spätestens Ende des Jahres 2022 beendet Neckarwestheim, Block II als letztes badenwürttembergisches Kernkraftwerk den Leistungsbetrieb. Bis dahin soll in den Kommissionen unter anderem über Fragen des verbleibenden Leistungsbetriebs und über die Planungen und Umsetzungen von Stilllegung und Rückbau umfassend berichtet werden.

*Weiterführende Informationen
www.infokommission-kkp.de sowie www.infokommission-gkn.de*

Auf den Internetseiten werden die Termine für die Sitzungen bekannt gegeben und die Protokolle der Sitzungen mit den vorgestellten Unterlagen veröffentlicht.



Nachhaltiges Handeln im Ministerium

- ! Die Organisation des Ministeriums
- ! Nachhaltig haushalten
- ! Natürliche Ressourcen schonen
- ! Verantwortung für die Beschäftigten

3.1 Die Organisation des Ministeriums

DAS MINISTERIUM IN DER ÜBERSICHT

01.07.1987 **GRÜNDUNG DES MINISTERIUMS FÜR UMWELT**
 Das Ministerium wurde aus dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten herausgelöst und als eigenes Ressort errichtet mit den Abteilungen: Verwaltung, Grundsatz, Ökologie, Wasser; Luft, Boden, Abfall, Reaktorsicherheit, Umweltradioaktivität.
Minister Dr. Erwin Vetter, CDU

14.07.1992 **UMWELTMINISTERIUM**
Minister Harald B. Schäfer MdL, SPD

18.06.1996 **MINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERKEHR**
 Dem Umweltressort werden die Abteilungen Verkehrswesen und Straßenwesen sowie der betriebliche Arbeitsschutz zugeordnet. Die Bereiche Natur- und Artenschutz sowie Lebensmittelwesen werden dem Ministerium Ländlicher Raum zugewiesen.
Minister Hermann Schaufler MdL, CDU, bis Nov. 1998
Minister Ulrich Müller MdL, CDU, bis Juli 2004
Minister Stefan Mappus MdL, CDU, bis April 2005

03.05.2005 **UMWELTMINISTERIUM**
 Die Abteilungen Verkehrswesen und Straßenbau werden dem Innenministerium zugeordnet.
Ministerin Tanja Gönner, CDU

01.03.2010 **MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND VERKEHR**
 Dem Umweltressort werden erneut die Abteilungen Straßenbau und Verkehr angegliedert. Außerdem wird dem Ministerium das Sachgebiet Naturschutz zugewiesen, für das seit 1996 das Ministerium Ländlicher Raum, Ernährung und Verbraucherschutz zuständig war.
Ministerin Tanja Gönner MdL, CDU

12.05.2011 **MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT**
 Das Umweltministerium gibt die Abteilungen Straßenbau und Verkehr ab, außerdem die Zuständigkeit für das Sachgebiet Naturschutz. Gleichzeitig wird das Haus um die Aufgabe Energiewirtschaft erweitert.
Minister Franz Untersteller MdL, GRÜNE

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht stellt das Umweltministerium als nachhaltig arbeitende Organisation vor. In diesem Kapitel werden Maßnahmen und Aktivitäten in den Themenbereichen

- nachhaltig Haushalten,
- natürliche Ressourcen schonen und
- Verantwortung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

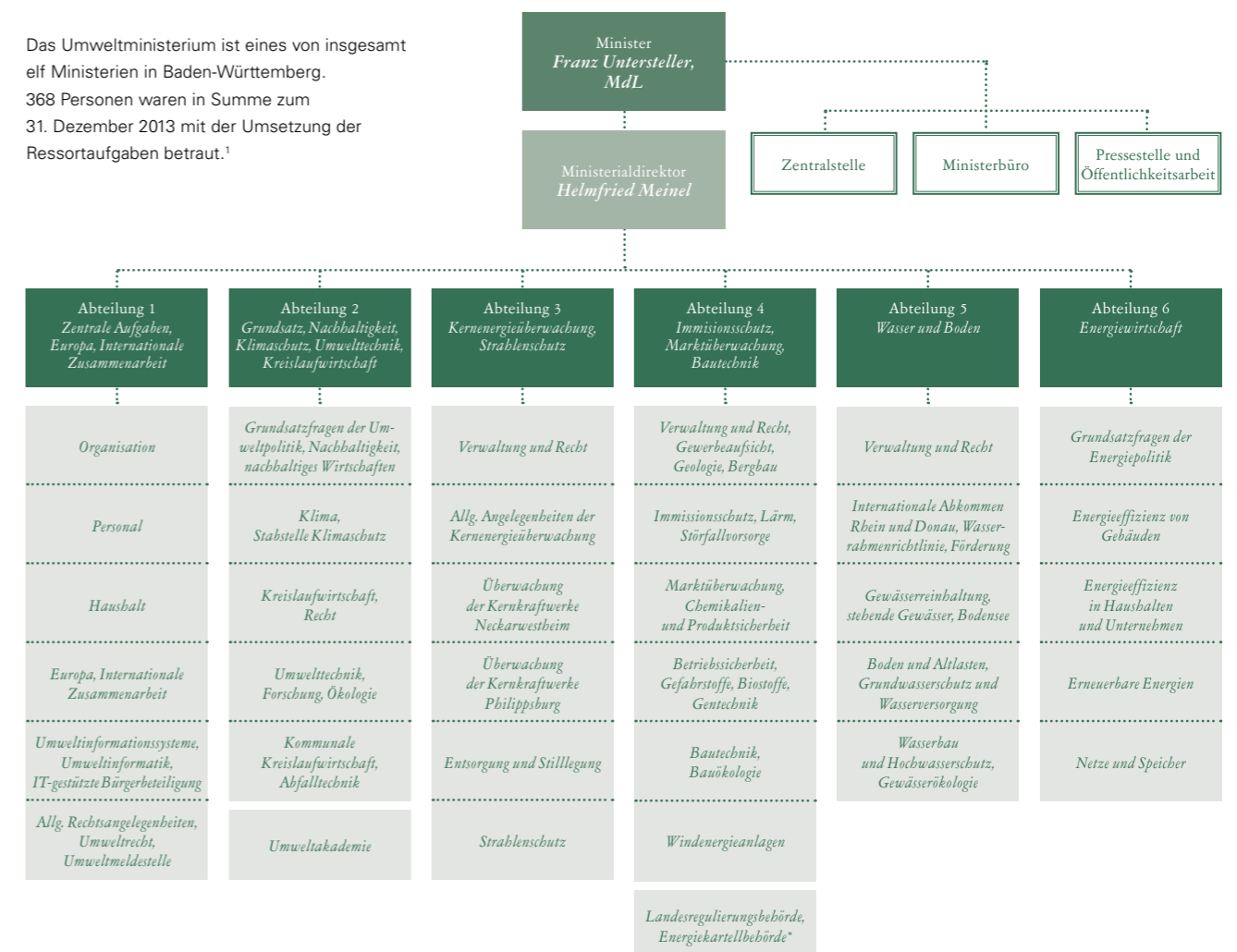
beschrieben und soweit möglich mit Hilfe von Kennzahlen bewertet.

Näher dargelegt werden zudem der Aufbau des Ressorthaushalts, die Umweltauswirkungen, die mit den Tätigkeiten des Ministeriums verbunden sind, und die sozialen Faktoren, die im betrieblichen Alltag eine Rolle spielen.

Berichtszeitraum für diesen Teil des Nachhaltigkeitsberichts ist das Jahr 2013, da die notwendigen Daten für das Jahr 2014, in dem der Bericht erstellt wurde, noch nicht verfügbar sind.

ORGANISATIONSÜBERSICHT

Das Umweltministerium ist eines von insgesamt elf Ministerien in Baden-Württemberg. 368 Personen waren in Summe zum 31. Dezember 2013 mit der Umsetzung der Ressortaufgaben betraut.¹



¹ Kopfzahl zum Stichtag 31. Dezember 2013; enthält Abordnungen, Freistellungen und sonstige Abwesenheiten (z. B. Elternzeit, Mutterschutz, Beurlaubungen).
 *) Die Organisationseinheit „Landesregulierungsbehörde, Energiekartellbehörde“ entscheidet, soweit sie Aufgaben als Landesregulierungsbehörde im Sinne von § 54 Abs. 2 des Energiewirtschaftsgesetzes wahrnimmt, im Rahmen der Gesetze entsprechend den Vorgaben der Elektrizitätsbinnenmarktlinie 2009/72/EG und der Gasbinnenmarktlinie 2009/73/EG weisungsunabhängig, in eigener Verantwortung und unabhängig von Marktinteressen.



GESCHÄFTSBEREICH DES MINISTERIUMS

Zum Geschäftsbereich des Umweltministeriums gehören:

- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) in Karlsruhe (einschl. Institut für Seenforschung in Langenargen) mit Außenstelle in Stuttgart
- vier Regierungspräsidien insbesondere mit Zuständigkeit für Umwelt, einschließlich der Wasserwirtschaft unter Einbeziehung des Hochwasserschutzes und der Gewerbeaufsicht sowie das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) (Abteilung 9 des Regierungspräsidiums Freiburg) und die zentrale Marktüberwachung (Abteilung 11 des Regierungspräsidiums Tübingen)
- Sonderabfallagentur Baden-Württemberg GmbH (SAA) mit Sitz in Fellbach Einrichtungen ohne Verwaltungsvollzugsaufgaben
- Sonderabfall-Deponiegesellschaft Baden-Württemberg mbH (SAD) mit Sitz in Malsch
- Umwelttechnik Baden-Württemberg – Technologie- und Innovationszentrum Umwelttechnik und Ressourceneffizienz Baden-Württemberg GmbH mit Sitz in Böblingen

Das Ministerium führt ferner die Fachaufsicht über 35 Landratsämter und neun Bürgermeisterämter der Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden.

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht bezieht sich ausschließlich auf das Umweltministerium und beleuchtet nicht die Aktivitäten des nachgeordneten Bereichs.

WESENTLICHE AUFGABEN UND TÄTIGKEITEN

Das Ministerium hat als oberste Landesbehörde gemäß den §§ 4 und 5 des Landesverwaltungsgesetzes im Rahmen seiner Ressortzuständigkeit insbesondere Gesetzesentwürfe auszuarbeiten, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften zu erlassen, die Zusammenarbeit insbesondere mit dem Landtag, dem Bundesrat, den obersten Behörden des Bundes und der Länder sowie den EU-Institutionen zu pflegen, umwelt- und energiepolitische

Programme und Konzeptionen zu erarbeiten sowie die Umweltverwaltung zu steuern, um den Verwaltungsvollzug sicherzustellen und die nachgeordneten Behörden zu beaufsichtigen.

Diese Aufgaben sind eingebettet in die Strategien einer nachhaltigen Entwicklung, wie sie die Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro beschlossen hat. Der Grundsatz der nachhaltigen bzw. dauerhaft umweltgerechten Entwicklung verlangt, ökonomische, soziale und ökologische Entwicklungen in Einklang zu bringen. Die ökonomische Entwicklung steht damit auch unter dem Vorbehalt der ökologischen Verträglichkeit. Ökologische Maßnahmen wiederum müssen die ökonomischen Wirkungen berücksichtigen. Die sozialen Aspekte wie zum Beispiel Beschäftigungsstand, Bildung, Ernährung und Gesundheitswesen stehen schließlich in Wechselwirkung mit Ökonomie und Ökologie. Die Maxime der Landesregierung, eine Politik des Gehörtwerdens zu verfolgen, die das Verwaltungshandeln transparenter macht und die Bürgerschaft intensiv und frühzeitig einbezieht, kann ebenfalls unter soziale Aspekte im Sinne der Nachhaltigkeit eingeordnet werden.

Die Umweltpolitik hat in den vergangenen über 30 Jahren beträchtliche Erfolge erzielt. Dazu gehören zum Beispiel Emissionsreduzierungen bei Schwefeldioxid und Stickoxid aus Kraftwerken und Feuerungen, verbesserte Wasserqualität, reduzierte Abfallmengen und die Schließung von Müllkippen. Dennoch verbleiben zahlreiche ungelöste Probleme oder stellen sich neue Fragen, die teils globaler Natur sind, aber – entsprechend der Konferenz von Rio – auch des Handelns auf regionaler Ebene bedürfen. Heute stehen Klimaschutz, eine sichere Energieversorgung und Ressourceneffizienz im Mittelpunkt.

Die Aufgabenstruktur des Ministeriums trägt dem Wandel des gesellschaftlichen Umfelds des Umweltschutzes Rechnung. So wird unter anderem der Umweltbildung und der Schärfung des Umweltbewusstseins durch die Akademie für Natur- und Umweltschutz der gebührende Stellenwert eingeräumt. Die Akademie fördert den Umweltdialog, vermittelt positive Beispiele, regt zur Nachahmung

an und führt vom kontrovers diskutierten Thema zu einem Konsens, der mehr Umwelt- und Lebensqualität bringt.

Das Umweltministerium setzt in Weiterentwicklung des klassischen, überwiegend hoheitlich orientierten Verwaltungshandelns verstärkt auf Kooperation mit den Akteuren innerhalb des weit gespannten Handlungsfeldes Umweltschutz. Dazu zählt vor allem die Wirtschaft in ihrer vielfältigen Ausprägung (produzierendes Gewerbe, Energiewirtschaft, Landwirtschaft, Handel und Dienstleistungen einschließlich Tourismus). Daneben kommt den Verbrauchern eine wichtige Rolle zu, weil sie – vor allem bei sachgerechter Aufklärung und Umweltbildung – eine bedeutende Nachfragemacht im Interesse des Umweltschutzes bilden können. Weitere wesentliche Akteure sind die Kommunen, insbesondere wenn es um die Aspekte Klimaschutz, Energieeffizienz und rationelle Energieversorgungsstrukturen geht.

Zudem gilt es, die bewährten Elemente bisheriger ordnungsrechtlicher Umweltpolitik um neue Ansätze und Instrumente zu ergänzen. Dazu gehören neben ökonomischen Instrumenten wie Benutzervorteilen auch ökologisch ausgerichtete Abgabensysteme, die insbesondere auf die Vermeidung ökologisch kontraproduktiver Regelungen zielen und zur Nutzung von Umweltlizenzen/Zertifikate animieren, ebenso wie Selbstverpflichtungen und das Umwelthaftungsrecht. Ein weiterer Aspekt ist die integrierte Produktpolitik, die ergänzend neben bewährte Instrumente wie das Umweltzeichen Blauer Engel tritt.

STANDORTE

Das Umweltministerium ist in drei Dienstgebäuden untergebracht. Der Gebäudekomplex Kernerplatz 9/10 beherbergt das Umweltministerium mit der Leitungsebene und vier Abteilungen sowie Beschäftigte des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Er besteht aus zwei Hauptgebäuden und einem teilweise gemeinsam genutzten Verbindungsbau.

Im Gebäude Dillmannstraße 3 – einer unter Denkmalschutz stehenden Villa aus dem Jahre 1901 – befindet sich die Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg. Die Abteilungen 5 (Wasser und Boden) und 6 (Energiewirtschaft) sowie die Landesregulierungsbehörde/Energiekartellbehörde sind in der Willy-Brandt-Straße untergebracht.

3.2 Nachhaltig haushalten

3.2.1 Unser Haushalt

Mit den Haushaltsmitteln ist gemäß den Haushaltsgrundsätzen sparsam, wirtschaftlich und langfristig nachhaltig zu haushalten. Den gesetzlichen Rahmen zur Ausführung des Haushaltsplans bilden die Regelungen in der Landeshaushaltsordnung (LHO) und in den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO), die Vorschriften des jeweiligen Staatshaushaltsgesetzes und die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zum Haushaltsvollzug (VwV – Haushaltsvollzug).

Weiterführende Informationen: www.haushalt.service-bw.de/haushaltbw

AUFBAU DES RESSORTHAUSHALTS

Der Haushaltsplan des Ressorts enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen eines einzelnen Verwaltungszweigs oder bestimmte Gruppen von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen.² Der Einzelplan ist in Kapitel und Titel eingeteilt. Ausgehend vom Staatshaushaltsplan 2013/2014 werden nachfolgend die wesentlichen Strukturen des Einzelplans für das Umweltministerium dargestellt:

Einnahmen und Ausgaben

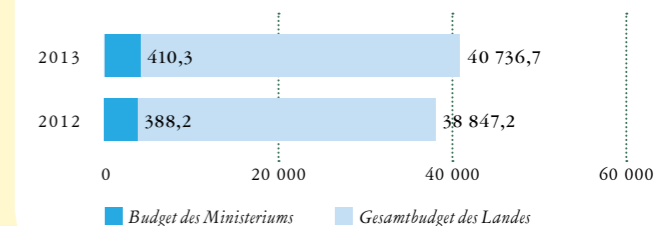
	2012 in TSD. Euro	2013 in TSD. Euro	2014 in TSD. Euro
Steuern und steuerähnliche Abgaben	74 000,0	69 000,0	69 000,0
Verwaltungseinnahmen	58 542,6	58 669,9	58 672,8
übrige Einnahmen	10 680,1	9 271,8	9 271,8
Gesamteinnahmen	143 222,7	136 941,7	136 994,6
Personalausgaben	95 834,9	102 546,4	103 777,4
sächliche Verwaltungsausgaben	69 439,6	73 207,3	73 797,8
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	61 655,1	62 380,4	64 885,3
Ausgaben für Investitionen	175 516,2	179 830,0	189 700,8
besondere Finanzierungsausgaben	- 14 255,8	- 7 670,0	- 7 740,0
Gesamtausgaben	388 190,0	410 294,1	424 421,3

² Unter Verpflichtungsermächtigungen wird die Berechtigung zum Eingeben von Zahlungsverpflichtungen verstanden, die in zukünftigen Haushaltsjahren fällig werden.

ANTEIL DES HAUSHALTS AM GESAMTBUDGET DES LANDES

Die nachfolgende Grafik zeigt, wie groß das Budget des Umweltministeriums im Vergleich zum Gesamtbudget des Landes ist. Die Darstellung orientiert sich an den Planzahlen.

Budget des Ministeriums, in Mio €



BERICHTSJAHR 2013

1. Finanzwirtschaftliche Ausgangssituation

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2013/2014 waren vom Umweltministerium Ansatzkürzungen zur Umsetzung von globalen Minderausgaben und der vom Ministerrat beschlossenen Limitabsenkung einzuarbeiten. Zudem hat sich das Umweltministerium an den zu erbringenden Ressortersparungen zur Haushaltskonsolidierung beteiligt. Daneben wurde von der Landesregierung ein Finanzkorridor zur politischen Schwerpunktsetzung geschaffen, an dem auch das Umweltministerium partizipiert hat. Aus der Sanierungsstau-Rücklage wurden dem Umweltministerium Mittel für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Bereich des Hochwasserschutzes zugewiesen.

2. Haushaltsvollzug 2013

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs im Jahr 2013 waren die einzusparende, vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft auf die Ressorts verteilte globale Minderausgabe sowie die Refinanzierung des Landesinfrastrukturprogrammes (im Umweltministerium für die Bereiche Klimaschutz und Hochwasserschutz) zu erwirtschaften.

3.2.2 Unsere Beschaffungsstrategie

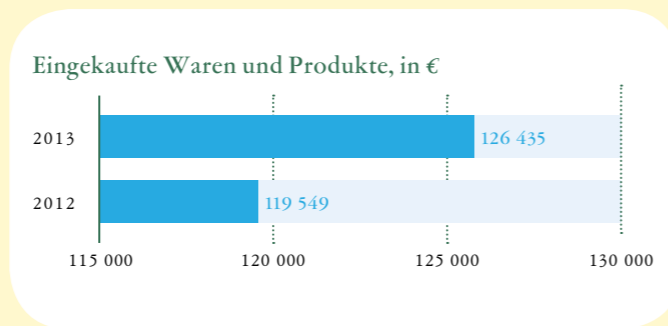
Für den Dienstbetrieb benötigt das Umweltministerium eine Vielzahl von Produkten und Dienstleistungen. Die Beschaffung muss mehreren Aspekten gerecht werden. Zunächst sind die Deckung des Bedarfs und die Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des Haushaltsrechts zu nennen. Angesichts der Nachfragemacht, die die öffentliche Beschaffung auslöst, nutzt die öffentliche Verwaltung die Beschaffung auch, um ergänzende Ziele zu verfolgen.

In Baden-Württemberg wird das allgemeine Ziel der Nachhaltigkeit in konkrete Handlungsempfehlungen umgesetzt. Bei der Beschaffungsstrategie soll der vom Umweltministerium initiierte Kabinettsbeschluss zur weitgehend klimaneutralen Landesverwaltung verfolgt werden. Konkret bedeutet dies, dass möglichst energiesparende bzw. energieeffiziente Produkte gekauft werden und die Lebenszyklusbetrachtung zugrunde gelegt wird.

Ebenso wichtig sind Produkte, die möglichst ressourcenschonend oder aus Recyclingmaterialien hergestellt wurden. Die Berücksichtigung der mittelständischen Wirtschaft sichert heimische Arbeitsplätze und verkürzt Transportwege. Eine adäquate Entlohnung in den Herstellerbetrieben bzw. bei den Dienstleistern, die für das Umweltministerium tätig werden, ist allein aus ethischen Gesichtspunkten selbstverständlich, ebenso die Zusammenarbeit mit Einrichtungen für behinderte Menschen, Justizvollzugsanstalten und Blindenwerkstätten. Auch Fragen der weltweiten sozialen Verantwortung bleiben nicht außer Acht, wenn zum Beispiel Fair-Trade-Kaffee für die Bewirtung oder Fair-Trade-Textilien als Arbeitsbekleidung gekauft werden.

Ein Großteil des täglichen Bedarfs für Büroartikel und -ausstattung wird über das Logistikzentrum BW beschafft. Das Logistikzentrum schließt für die ganze Landesverwaltung Rahmenverträge mit Lieferanten ab und achtet auf die Berücksichtigung der sogenannten sekundären Kriterien, die wie oben beschrieben den abstrakten Begriff der Nachhaltigkeit mit Leben erfüllen.

Die nachfolgende Darstellung zeigt, wie viel im Umweltministerium für eingekaufte Waren und Produkte des Büro- und Geschäftsbedarfs sowie für Hygiene- bzw. Reinigungsmittel ausgegeben wurde.¹ In den genannten Finanzpositionen sind die Einkäufe, die von einzelnen Fachabteilungen gesondert getätigt werden, nicht eingeschlossen. Das betrifft zum Beispiel die Ausgaben für Bewirtung bei Veranstaltungen, Publikationen und sogenannte Give-aways bei Kongressen. Es wird somit eine Teilmenge der Beschaffungsausgaben nach festgelegten Produktbereichen abgebildet.



	Ausgaben
Büro- und Geschäftsbedarf	119 325
Hygiene- und Reinigungsmittel	7 110
Summe	126 435
Vergleich 2012	119 549

¹ Enthaltene Posten: zum Beispiel Papier, Büroartikel, kleinerer Hausmeisterbedarf, Hygienepapier, Reinigungsmittel (soweit Eigenbeschaffung); nicht enthalten: Möbel, Bibliotheksbedarf, IT-Ausstattung.

NACHHALTIGKEIT IN DER TÄGLICHEN BESCHAFFUNGSPRAXIS

Das Thema ökologische bzw. nachhaltige Beschaffung ist im Umweltministerium schon aufgrund der langjährigen Teilnahme am Umweltmanagementsystem gemäß der EU-Verordnung EMAS⁴ fester Bestandteil. Mit Hilfe des Materialbeschaffungs- und Bewirtschaftungssystems (MABES) werden Produkte ökologisch bewertet. Dadurch können bei einer Vielzahl von Beschaffungs- und Bewirtschaftungsentscheidungen regelmäßig auch Umwelt- und Energieaspekte berücksichtigt werden. Grundsätzlich werden Produkte aus Recyclingmaterialien oder nachwachsenden Rohstoffen bevorzugt, die umweltverträglich produziert wurden. Sie sollen sich zudem durch Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit und Wiederverwendbarkeit auszeichnen. Insbesondere bei der Beschaffung von technischen Geräten werden Energieeffizienzkriterien berücksichtigt und es werden – soweit möglich – die energetischen Lebenszykluskosten bewertet. Einschlägige Produktkennzeichnungen finden Berücksichtigung.

Die Beschaffungsstelle orientiert sich unter anderem an den Grundsätzen und Leitlinien des vom Ministerium herausgegebenen Leitfadens „Umweltorientierte Beschaffung“, am Informationsangebot zur „Umweltfreundlichen Beschaffung“ des Umweltbundesamtes, an der internetgestützten Info-Plattform „Nachhaltige Beschaffung“ des Bundesinnenministeriums sowie den bekannten Umwelt- und Energielabels wie dem Blauen Engel. Die Beschaffungsstelle führt im MABES eine Liste der umweltfreundlichen Auftragnehmer.

Nachhaltigkeit wird nicht nur bei Produkten, sondern auch bei der Auftragsvergabe für Leistungen berücksichtigt. Beispiele dafür sind die Bewirtung von Veranstaltungen des Ministeriums, für die gezielt bei Anbietern von Bio-Ware oder regionalen Produkten eingekauft werden. Auch Werkstätten für Menschen mit Behinderungen werden gezielt beauftragt. Publikationen werden auf Recyclingpapier und klimaneutral gedruckt. Die Kompensationszertifikate werden als Abzugsposten bei den in der Umwelterklärung aufgeführten Emissionen berücksichtigt und nachgewiesen.

Das Beschaffungsverhalten der Landesbehörden wird nicht nur durch die einschlägigen Bestimmungen des Haushaltsrechts reglementiert. In Ergänzung dazu muss die verbindliche Verwaltungsvorschrift „Beschaffungsanordnung“ berücksichtigt werden. Diese bis Ende 2014 befristete Anordnung enthält schon heute auf seinerzeit erfolgreiches Hinwirken des Umweltministeriums „Umweltschutz als verbindlichen Vergabegrundsatz“. Dieses Kriterium soll in der Novelle der Beschaffungsanordnung deutlich ausgeweitet und zu einem Nachhaltigkeitsgrundsatz fortentwickelt werden. Die Federführung obliegt dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft. In der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zeichnet sich große Einigkeit und die Bereitschaft ab, neben dem Kriterium Wirtschaftlichkeit auch ökologischen und sozialen Aspekten deutliches Gewicht zu geben.

⁴ EMAS ist ein Kürzel für das englische Eco-Management and Audit Scheme und steht für die freiwillige Verpflichtung von Betrieben und Organisationen, den betrieblichen Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern. Im deutschsprachigen Raum ist EMAS als Öko-Audit oder Umwelt-Audit besser bekannt. EMAS wurde auf der Grundlage der sogenannten EG-Öko-Audit-Verordnung 1993 in der Europäischen Union eingeführt.

3.3 Natürliche Ressourcen schonen

3.3.1 Energie und CO₂-Emissionen

Das Umweltministerium hat 1999 als erstes Ministerium bundesweit das Umweltmanagement nach dem europäischen Umweltsiegel Eco-Management and Audit Scheme (EMAS)⁶ eingeführt. 2001 hat es das erste förmliche Zertifikat erhalten, das jährlich überprüft wird. Seitdem wird kontinuierlich und engagiert mit und für das Umweltmanagementsystem gearbeitet. Seit Ende 2013 liegt für das Gebäude Kernerplatz 9 zusätzlich die Zertifizierung nach der Energiemanagementnorm DIN EN ISO 50 001⁶ vor. Damit werden Energiebelange noch stärker fokussiert. Über die gesteckten Umweltziele und ihre Umsetzung informiert das Ministerium in der jährlichen Umwelterklärung.

Die Darstellung in den folgenden Unterkapiteln gibt einen Überblick über die wesentlichen Verbrauchsdaten und Maßnahmen zur Ressourceneinsparung. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Gesamtkomplex Kernerplatz 9/10 haustechnisch gemeinsam mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bewirtschaftet wird. Die Energie- und Wasserverbräuche werden über gemeinsame Zähler ermittelt. Auch die Abfallentsorgung erfolgt gemeinsam. Wo möglich, werden im vorliegenden Bericht die Verbräuche anteilig für das Umweltministerium (Dienstgebäude Kernerplatz 9 und Dillmannstraße 3) gemäß der zu berücksichtigenden Gebäudenutzfläche dargestellt.³

Insgesamt sank der Gesamtenergieverbrauch von 2012 auf 2013 um rund 2,6 %. Der Grund hierfür liegt in den Stromeinsparungen, die sowohl im Dienstgebäude Kernerplatz als auch in der Umweltakademie in der Dillmannstraße erzielt wurden.

EMAS zahlt sich aus: Knapp 4 600 Euro „Belohnungsgeld“ für das Umweltministerium

Auf Initiative des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft sollten durch Vergleich der Energieverbräuche (Wärme, Strom, Wasser) 2012 und 2013 nutzerbedingte Einsparmöglichkeiten herausgefunden werden. Zur Motivation wurde eine Erfolgsbeteiligung von 50 % an den erzielten Einsparungen zugesagt. Das Umweltministerium und das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nahmen wegen der gemeinsamen Verbrauchszähler zusammen teil und bekommen jeweils rund 4 600 Euro gutgeschrieben.⁸ Die Einsparungen wurden in erster Linie beim Stromverbrauch durch Green IT, Bewegungsmelder und intelligente Beleuchtungskonzepte erzielt.

Im Gebäudekomplex Kernerplatz 9/10 wurde 2013 erstmals die 1-Million-kWh-Grenze beim Stromverbrauch unterschritten. Ein deutliches Zeichen dafür, dass die Maßnahmen im Umwelt- und Energiemanagement sowohl im Umweltministerium als auch im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Früchte tragen.

Energieverbrauch Strom und Wärme:
Dienstgebäude Kernerplatz 9 und Dillmannstraße 3



³ Die gebäudebezogenen Verbrauchsdaten der beiden in der Willy-Brandt-Straße untergebrachten Abteilungen ist nicht inbegriffen.
⁶ Download unter www.um.baden-wuerttemberg.de/de/ministerium/aufgaben-und-organisation/umwelterklaerung-emas
⁷ Die Witterungsbereinigung der Heizenergieverbräuche erfolgt aufgrund der Daten der Wetterstation Stuttgart-Echterdingen.
⁸ Insgesamt haben das Umweltministerium und das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz einen Einsparerfolg von rund 18 000 Euro erzielt. Die Erfolgsbeteiligung von 50 % beträgt damit ca. 9 000 Euro. Die Hälfte davon kommt jeweils den Häusern für weitere Maßnahmen zur Energieeinsparung zugute.

Energy Performance Indicators für das Dienstgebäude Kernerplatz 9

Seit der Einführung des Energiemanagements nach DIN EN ISO 50 001 im Dienstgebäude Kernerplatz 9 werden sogenannte Energy Performance Indicators (EnPIs) erhoben. Diese ergänzen die Indikatoren und Energieleistungskennzahlen, die bereits über EMAS festgelegt wurden. Grundlage bilden die Energiebescheide der Hochbauverwaltung und die darin angegebene Nutzfläche für den Kernerplatz 9. Ein Abgleich mit den Verbrauchswerten aus der EMAS-Datenbank findet regelmäßig statt.

ANTEIL ERNEUERBARER ENERGIE AM GESAMTENERGIEVERBRAUCH

Dienstgebäude Kernerplatz 9 und Dillmannstraße 3

Die EnBW versorgt die Dienstgebäude Kernerplatz 9 und Dillmannstraße 3 mit Strom. Der Kundenvertrag besteht zwischen der EnBW und der Hochbauverwaltung Baden-Württemberg (Amt Vermögen und Bau Stuttgart). Die Hochbauverwaltung schreibt die Stromlieferung für alle von der Landesverwaltung genutzten Gebäude einer Region als mehrjährigen Rahmenvertrag aus. Seit 1. Januar 2009 werden alle vom Land genutzten Liegenschaften im Raum Stuttgart mit Strom versorgt, der ausschließlich aus erneuerbaren Energien (Wasserkraft) erzeugt wurde. Die Beheizung der Gebäude Kernerplatz und Dillmannstraße erfolgt mit Fernwärme.

Auf Basis der vorangegangenen Darstellung der Verbrauchsdaten für Strom und Wärme (siehe Seite 59) beträgt der Anteil an erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch im Berichtsjahr 2013 rund 33 %.

Energy Performance Indicators (EnPI)

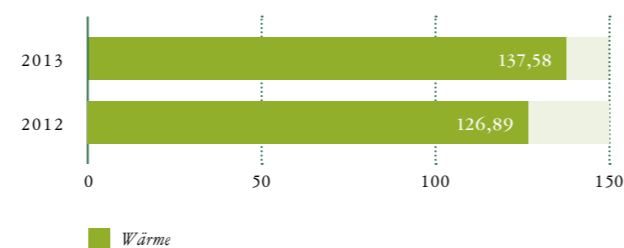
	2012	2013
Strom pro Nutzfläche in kWh/m ²	71 kWh/m ²	64 kWh/m ²
Fernwärme pro Nutzfläche in kWh/m ² (witterungsbereinigt)	104 kWh/m ²	104 kWh/m ²

CO₂-EMISSIONEN

Dienstgebäude Kernerplatz 9 und Dillmannstraße 3

Die CO₂-Emissionen, die durch die Raumnutzung der Ministeriumsgebäude Kernerplatz 9 und Dillmannstraße 3 entstehen, sind vorwiegend dem Bezug von Fernwärme geschuldet.⁹ Die Berechnung wurde auf Basis des nicht witterungsbereinigten Heizenergieverbrauchs vorgenommen.

CO₂-Emissionen der Gebäude, absolut, in t



Die vom Land genutzten Liegenschaften im Raum Stuttgart werden mit Strom versorgt, der ausschließlich aus erneuerbaren Energien (Wasserkraft) erzeugt wurde. Diese CO₂-Emissionen enthalten keine weiteren Vorketten-Emissionen aus der Bereitstellung der Energieträger, die über die jeweiligen Angaben der Energieversorgungsunternehmen oder des Landesbetriebs Vermögen und Bau hinausgehen. Der Faktor für die Berechnung wird dabei 0 gesetzt. In den jeweiligen CO₂-Bilanzen zur klimaneutralen Landesverwaltung Baden-Württemberg werden Vorketten-Emissionen mit erfasst. Emissionsfaktoren für die weiteren Energieträger liefern der Energiebericht des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen www.mfw.badenwuerttemberg.de/de/service/publikation/did/energiebericht-2009 sowie die Meldung des Energieversorgers. Für den Bezug von Fernwärme wurden vom Energieversorger für das Stadtgebiet Stuttgart 130g CO₂/kWh gemeldet. Soweit die Daten für das Jahr 2013 nicht vorlagen, wurde auf Daten aus dem Jahr 2012 zurückgegriffen.

MASSNAHMEN ZUR ENERGIE- UND RESSOURCENEINSPARUNG IM ÜBERBLICK

Im Rahmen von EMAS wurde bereits eine Vielzahl von Maßnahmen zur Energie- und Ressourceneinsparung im Umweltministerium erfolgreich umgesetzt. Mit dem Einstieg ins Energiemanagement nach DIN EN ISO 50 0001 wurde das Programm weiter ausgebaut. Das strategische Ziel der weitgehend klimaneutralen Landesverwaltung bis 2040 wird durch operative Ziele in den Bereichen Strom, Wärme, Wasser und Mobilität untermauert. Im Sinne der kontinuierlichen Verbesserung sucht das EMAS-Team stets nach neuen Optimierungspotenzialen. Dabei wird es von engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Auszubildenden tatkräftig unterstützt.

Beispielhafter Auszug aus dem Umwelt- und Energieeffizienzprogramm:

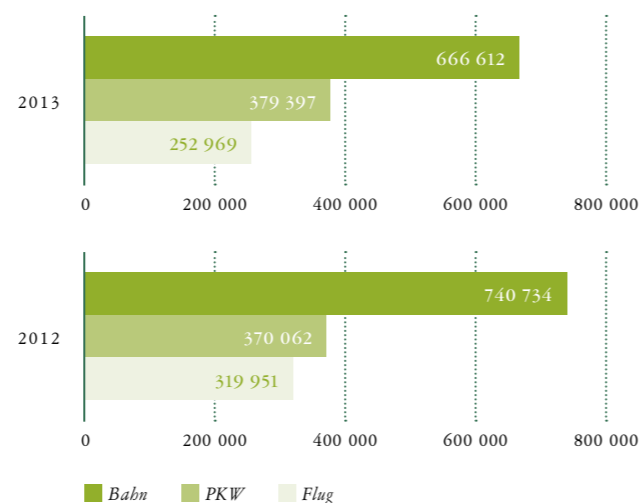
- Einbau energiesparender Leuchtmittel und Bewegungsmelder auf allen Stockwerken und in sämtlichen Waschräumen (umgesetzt)
- Reduzierung übermäßiger Beleuchtung von Verkehrswegen, soweit dies die Bestimmungen zur Sicherheit am Arbeitsplatz zulassen (umgesetzt)
- Reduktion der Gesamtanzahl der Drucker/Kopierer im Zuge der Ersatzbeschaffung, Abbau der Arbeitsplatzdrucker, Ersparnis von 30 % Stromverbrauch durch Energiesparmodi (umgesetzt)
- energiesparende Ersatzantriebe für die Fahrstühle (umgesetzt)
- Einsparung von Strom für die Klimaanlage durch Nutzung der kühlen Morgenstunden und zentral gesteuerte Beschattung der Büros auch am Wochenende (laufend)
- Handlungsanleitungen für die Bediensteten zur Benutzung klimatisierter Besprechungsräume (laufend)
- Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch regelmäßig erscheinende Umwelt- und Energietipps und Visualisierung der Energieverbräuche auf dem Display im Foyer Kernerplatz 9 (laufend)
- Einbindung der Auszubildenden bei Energiesparmaßnahmen (laufend)
- konsequente Ausrichtung auf Green IT beim Austausch von PC und Bildschirmen (laufend)
- Ausrüstung von Räumen mit Videokonferenztechnik (in der Umsetzung)
- Einstieg in die LED-Technik: Einbau von 100 LED-Leuchtmitteln als Ersatz für Leuchtstoffröhren (in der Umsetzung)
- detaillierte Strommessungen in Büroräumen, Teeküchen und weiteren Funktionsräumen, wie z. B. Druckerräume und Waschräume (in der Umsetzung)

MOBILITÄT

Eine effiziente und ressourcenschonende Nutzung der Verkehrsmittel durch die Beschäftigten entlastet nicht nur die Umwelt, sondern auch das Budget des Ministeriums. Deshalb werden Verkehrsbewegungen, die im Zusammenhang mit dem Dienstbetrieb entstehen, geplant und sowohl unter ökologischen als auch ökonomischen Gesichtspunkten erfasst und bewertet. Weiterhin gilt im Umweltministerium die Vorgabe, Dienstreisen, wann immer möglich, mit der Bahn zu erledigen. Als Ziel im Rahmen des Umwelt- und Energiemanagementsystems gilt, einen Bahnanteil von 45 % bei Dienstreisen zu erreichen. Wie bereits 2012 wurde dieses Ziel im Jahr 2013 mit 51 % erneut übertroffen.

Für Dienstgänge am Standort Stuttgart stehen Dienstfahrräder zur Verfügung. Seit Sommer 2013 kann ein Pedelec genutzt werden. Das bei Dienstreisen notwendige Genehmigungsverfahren gewährleistet, dass diese auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt und vorrangig mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt werden. Auch die Ausrüstung von Besprechungsräumen mit Videokonferenztechnik kann zukünftig in Teilen Dienstreisen ersetzen. Mit dem Brennstoffzellenfahrzeug können die Mitarbeiter Wegstrecken mit dem Pkw umweltfreundlich zurücklegen. Die F-Cell-Nutzung hat sich nach Eröffnung einer weiteren Wasserstofftankstelle in Stuttgart-Wangen verstärkt. Damit reduzieren sich schädliche Umweltauswirkungen wie CO₂-Emissionen, Feinstaub und Lärm. Gleichzeitig wird bei der Ausstattung des weiteren Fuhrparks darauf geachtet, den von der Landesregierung vorgegebenen Flotten-Grenzwert von 130g/km CO₂ einzuhalten. Dieser Grenzwert wird im Flottenmix des Umweltministeriums deutlich unterschritten.

Zurückgelegte Personenkilometer



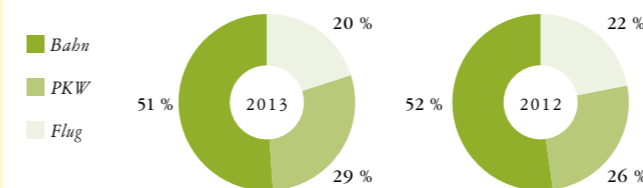
Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2013 exakt 1 298 978 Personenkilometer zurückgelegt (2012: 1 430 747 Personenkilometer). In den Mobilitätsbereichen Bahn und Flug ist ein absoluter Rückgang bei den gefahrenen Kilometern zu verzeichnen. Der Anstieg der zurückgelegten Personenkilometer mit dem Pkw von 2,5 % ist gering.

Grund für den Rückgang der zurückgelegten Personenkilometer insgesamt sind die ministeriumsinternen Vorgaben für dienstliche Mobilität. Zum einen gilt es, die aufgrund der Haushaltsmittelrestriktionen schmaler werdenden Reisebudgets zu beachten. Zum anderen ersetzen moderne Kommunikationsmittel Dienstreisen. Letztere werden im Umweltministerium offensiv beworben, denn so können mobilitätsbedingte Umweltauswirkungen reduziert werden.

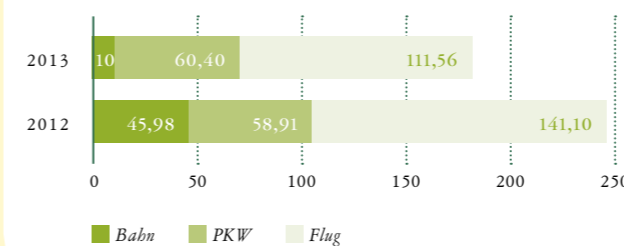
MODAL-SPLIT

Die Anteile der für Dienstreisen genutzten Verkehrsmittel am gesamten Dienstreiseaufkommen haben sich 2013 im Vergleich zu 2012 nur geringfügig geändert. Basierend auf den zurückgelegten Personenkilometern zeigt die nachstehende Grafik die daraus resultierenden Emissionen.¹⁰

Anteil der genutzten Verkehrsmittel, in Prozent



CO₂-Emissionen der Dienstfahrten, in t



Seit dem ersten Quartal 2013 erfolgen innerhalb des neuen Rahmenvertrags der Landesverwaltung mit der Deutschen Bahn die dienstlichen Bahnfahrten im Fernverkehr ausschließlich mit EE-Strom. Als Fernverkehrsquote wird im Ministerium ein Prozentsatz von 80 zugrundegelegt. Die Emissionen resultierend aus den Flugreisen werden über atmosfair kompensiert, an dieser Stelle aber abgebildet, um den Anteil dieser Emissionen am Gesamtaufkommen darzustellen. Die im März 2013 eröffnete Kita im Ministeriumsneubau erspart Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Kinder dort versorgt werden, Wegstrecken. Auch solche vom Arbeitgeber organisierten Angebote helfen, unnötige und umweltbelastende Auswirkungen durch Verkehr zu verringern.

KOMPENSATIONSMASSNAHMEN

Das Umweltministerium stellt seit 2007 dienstliche Flüge durch Kompensationsabgaben CO₂-neutral. Auf Initiative des Ministeriums haben sich alle Landesministerien und die Landtagsverwaltung der CO₂-Abgabe angeschlossen. Die Einnahmen, deren Höhe sich am sogenannten atmosfair-Rechner orientiert, fließen in einen Fonds. Im September 2013 wurden der Stiftung Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ) 24 000 Euro aus dem Fonds „Klimaneutrales Fliegen der Landesregierung“ zur Verfügung gestellt. Hiermit wird im Partnerland Burundi ein Klimaschutzprojekt unterstützt, bei dem in vier Dörfern insgesamt rund 60 000 Bäume angepflanzt und circa 1 000 Kochstellen verbessert werden sollen. Der Betrag von 24 000 Euro berücksichtigt die dienstlichen Flüge der Jahre 2009 bis 2012.

Bei der Vergabe externer Druckaufträge werden gezielt Druckereien gesucht, die klimaneutral drucken. Die Kompensationszahlungen dienen zum einen dem Umwelt- und Klimaschutz, zum anderen fließt der kompensierte CO₂-Ausstoß als Anrechnungsposten beim Kernindikator Emissionen im Rahmen von EMAS ein (nähere Angaben dazu finden sich in der Umwelterklärung). Seit 2012 werden zudem pro Paket zwei Cent über den vom Umweltministerium beauftragten Paketdienstleister in Klimaschutzprojekte investiert.

¹⁰ Angenommene Faktoren für die Emissionsberechnung in Gramm/Personenkilometer:
 2012: Bahn: 62,1 (Mix aus Nah- und Fernverkehr); Pkw: 139,2; Flug: 441,0
 2013: Bahn: 13,1 (Mix aus Nah- und Fernverkehr, für Fernverkehr 0 g CO₂-Emissionen);
 Pkw: 139,2; Flug: 441,0
 Quellen: Konzept klimaneutraler Landesverwaltung (UM, April 2014); GEMIS - Globales Emissions-Modell integrierter Systeme; eigene Berechnungen auf Grundlage der EMAS-Datenbank. Abweichende Umrechnungsfaktoren zur Umwelterklärung sind möglich, da darin ein langjähriger Trend dargestellt wird und Faktoren seit mehreren Jahren aufgrund der Vergleichbarkeit beibehalten werden.

3.3.2 Ressourcenverbrauch

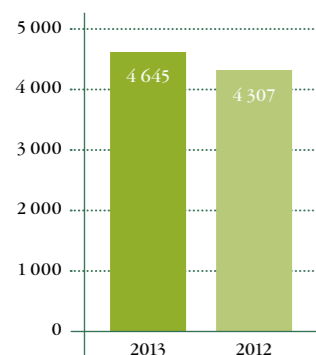
WASSERVERBRAUCH

Dienstgebäude Kernerplatz 9 und Dillmannstraße 3

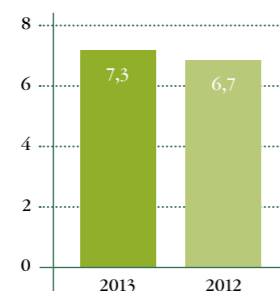
Im Gebäudekomplex Kernerplatz 9/10 wird Wasser im Wesentlichen für den Betrieb der Osmoseanlage (Luftbefeuchtung), für die Bewässerung der Grünflächen einschließlich der begrünter Dachflächen, als Kühlwasser für die Klimaanlage und im sanitären Bereich verbraucht. Eine prozentuale Aufteilung des Wasserverbrauchs für das Umweltministerium und das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz anteilig der jeweiligen Gebäudenutzfläche ist nicht aussagekräftig. In der Dillmannstraße 3 erstreckt sich der Verbrauch hauptsächlich auf den sanitären Bereich und die Gartenbewässerung.

Der Wasserverbrauch 2013 ist gegenüber 2012 leicht angestiegen. Obgleich die wassersparenden technischen Möglichkeiten insbesondere am Kernerplatz bereits weitgehend ausgeschöpft sind, werden wo möglich noch weitere Maßnahmen umgesetzt. Dazu zählen der Ersatz alter Armaturen in den Waschräumen durch sensorgesteuerte Wasserhähne und der Einbau neuer Spülkästen in den Toiletten. Eine deutliche Verminderung des Wasserverbrauchs wird nicht beabsichtigt, da die inzwischen über 25 Jahre alten Abwassersysteme der Gebäude eine Mindestdurchflussmenge an Wasser benötigen.

Wasserverbrauch, in m³



Wasserverbrauch pro Mitarbeiter, in m³

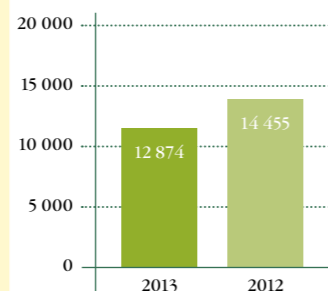


PAPIERVERBRAUCH

Im Umweltministerium kommt grundsätzlich Büropapier aus 100 % Recyclingpapier zum Einsatz. Für Einladungskarten, Broschürenumschläge oder ähnliche Sonderdrucke wird holzfreies Papier eingesetzt. Dieses ist chlorfrei gebleicht, um die Umweltbelastung zu reduzieren (TCF). Die Informationsschriften und Broschüren werden weitgehend auf Papieren mit einem hohen Altpapieranteil gedruckt. Auch Versand- und Ordnungsmittel wie Trennblätter bestehen mindestens zu 80 % aus Recyclingpapier.

Der absolute Papierverbrauch Kernerplatz 9 und Dillmannstraße 3 ist im Berichtsjahr 2013 im Vergleich zu 2012 von 14 455 kg auf 12 874 kg (minus 11 %) gesunken. Seit 1. Juni 2013 wird der tägliche Pressespiegel des Umweltministeriums nicht mehr ausgedruckt und verteilt, sondern im Intranet zur Verfügung gestellt. Diese Änderung hat sich wahrscheinlich positiv auf den Papierverbrauch ausgewirkt. Für den früheren Papierpressespiegel wurden ca. 135 000 Blatt Papier benötigt. Das entspricht einer Menge von 675 kg. Der nicht mehr gedruckte Pressespiegel reduziert auch das Altpapieraufkommen.

Büropapierverbrauch, in kg



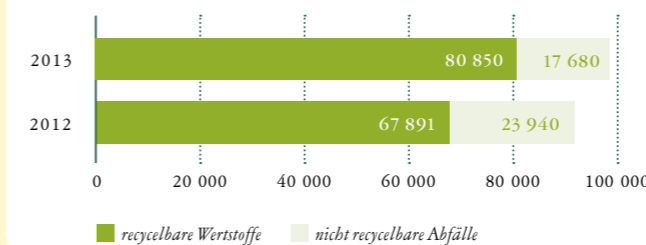
ABFALL

Dienstgebäude Kernerplatz 9 und Dillmannstraße 3

Abfälle entstehen im Ministerium vor allem bei der Gebäudebewirtschaftung und beim Bürobetrieb. Sie zu vermeiden, ist oberstes Ziel des Abfallwirtschaftskonzepts. Wo dies nicht möglich ist, wird der Abfall getrennt und umweltverträglich verwertet. Alle Gebäude sind an das Abfallwirtschaftssystem der Stadt Stuttgart angeschlossen. Bau- und Renovierungsabfälle werden in der Regel von den durchführenden Firmen entsorgt.

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen das Abfallaufkommen in den Dienstgebäuden Kernerplatz 9 und Dillmannstraße 3 insgesamt sowie nach Abfallarten aufgeschlüsselt.

Abfallaufkommen, in kg



Im Jahr 2013 erhöhte sich das Aufkommen an recycelbaren Wertstoffen um rund 19 % gegenüber der Vorjahresmenge. Die Menge an nicht recycelbaren Abfällen ging um circa 26 % zurück.

Abfallarten

Abfallart	Eingesetzte Menge in kg 2013	Änderung ggü. 2012	kg pro Mitarbeiter 2013	Änderung ggü. 2012
recyclbare Wertstoffe				
Altpapier	50 980	3 %	79,66	3 %
Batterien	60	-33 %	0,09	-33 %
CD/DVD	30	0 %	0,05	0 %
Biomüll	5 760	-17 %	9,00	-16 %
gelber Sack	1 650	12 %	2,58	13 %
sonstige Wertstoffe	22 370	131 %	34,95	133 %
nicht recycelbare Abfälle				
Restmüll	17 680	-26 %	27,63	-26 %
Sondermüll	0	0 %	0,00	0 %

Das relativ hohe Aufkommen an sonstigen Wertstoffen (hauptsächlich Holz und Elektroschrott) im Jahr 2013 ist unter anderem bedingt durch den Austausch alter Büromöbel sowie diverser Umbaumaßnahmen im Gebäudekomplex Kernerplatz. Zu beachten ist hierbei, dass die Abfallentsorgung für das Umweltministerium und das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gemeinsam erfolgt. Die weiteren aufgezeigten Abfallarten weisen keine größeren Auffälligkeiten auf.

3.4 Verantwortung für die Beschäftigten

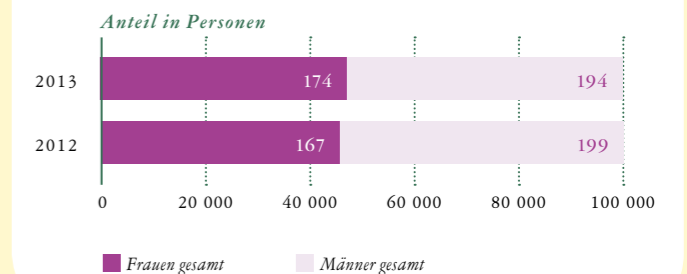
3.4.1 Grundlegende Angaben zur Mitarbeiterstruktur

Zum Stichtag 31. Dezember 2013 beschäftigte das Umweltministerium 368 Personen.¹¹ Im Jahr 2012 betrug die Anzahl der Beschäftigten 366 und ist damit relativ konstant geblieben. Die nachfolgende Grafik verdeutlicht den Frauenanteil, der 2013 mit 47 % im Vergleich zu 2012 mit 46 % leicht angestiegen ist.

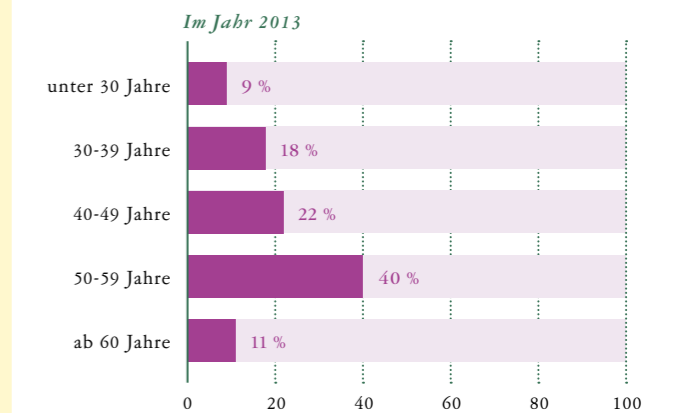
Im Berichtsjahr 2013 sind 77 Personen mit Führungsaufgaben betraut.¹² Diese wurden von zwölf Frauen und 65 Männern wahrgenommen. Der Frauenanteil in Führungspositionen beträgt damit circa 15,6 %. Die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen auf der Grundlage des Chancengleichheitsgesetzes ist ein integraler Bestandteil der Personalentwicklung im Geschäftsbereich des Umweltministeriums und nimmt bei allen Personalmaßnahmen einen hohen Stellenwert ein. Dies gilt auch bei der Vergabe von Führungspositionen.

Die Altersstruktur im Umweltministerium zeigt die nebenstehende Aufschlüsselung der Beschäftigtenanzahl nach Altersklassen. Zu erkennen ist der relativ hohe Anteil der Beschäftigten zwischen 50 und 60 Jahren (Stichwort: „Demografischer Wandel“). Insgesamt sind jedoch rund 50 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter 50 Jahre alt. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen jungen und erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bildet die Grundlage für ein auch in Zukunft gut aufgestelltes Umweltministerium. Als Arbeitgeber legt das Umweltministerium großen Wert auf die Einbindung von Menschen mit Behinderungen. Der Anteil der Beschäftigten mit Behindertenstatus macht 2013 rund 6 % aus ist damit im Vergleich zu 2012 stabil geblieben (21 Personen).

Mitarbeiteranteil von Frauen und Männern



Mitarbeiteranteil nach Alter



¹¹ Kopfzahl zum Stichtag 31. Dezember 2013; enthält Abordnungen, Freistellungen und sonstige Abwesenheiten (z. B. Elternzeit, Mutterschutz, Beurlaubungen).

¹² Betrachtet wurden die Ebenen der Abteilungsleitungen, Referatsleitungen sowie stellvertretenden Referatsleitungen.

VEREINBARKEIT VON BERUF UND PRIVATER LEBENSFÜHRUNG

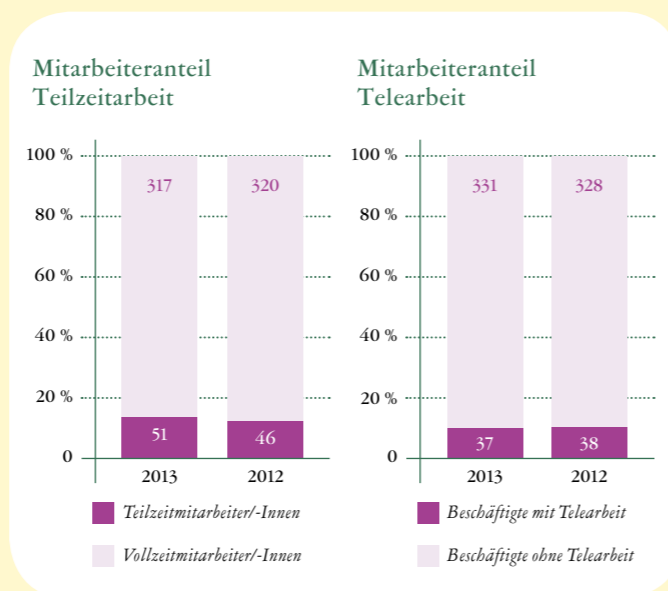
Das Umweltministerium unterstützt die Beschäftigten bei der Abstimmung von Beruf und privater Lebensführung. Insbesondere flexible Arbeitszeitmodelle sollen bei der Erfüllung familiärer Verpflichtungen, wie zum Beispiel der Kinderbetreuung oder der Pflege von Angehörigen, helfen. Diese Angebote werden von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt, auch von Führungskräften. Höhere Arbeitszufriedenheit, vermehrte Zeitsouveränität und ein erleichteter Wiedereinstieg in den Beruf verbessern auf lange Sicht die Arbeitsqualität und -produktivität.

Der Anteil von Teilzeitbeschäftigten an der Gesamtzahl der Beschäftigten betrug im Jahr 2012 rund 13 % und hat sich 2013 auf rund 14 % marginal erhöht. Die Option Telearbeit wurde 2012 und 2013 von jeweils circa 10 % aller Beschäftigten in Anspruch genommen. In beiden Jahren nutzten sowohl männliche wie auch weibliche Beschäftigte Elternzeit.

Das Umweltministerium hat ein ganzes Maßnahmenbündel ergriffen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Dabei wird nach Maßnahmen während und nach der Elternzeit differenziert. Beschäftigte in Elternzeit werden mindestens zweimal im Jahr über die neuesten Entwicklungen und Veränderungen im Haus informiert. Sie erhalten aktuelle Hausmitteilungen, Telefonlisten sowie neueste Publikationen. Außerdem werden Sie zu allen Gemeinschaftsveranstaltungen wie Betriebsausflug, Weihnachtsfeier etc. persönlich eingeladen. Darüber hinaus besteht auch für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, an fachübergreifenden sowie fachbezogenen Fortbildungen teilzunehmen. Auch Werkverträge wurden während der Elternzeit in Einzelfällen abgeschlossen. Gegen Ende der Elternzeit erfolgt eine Kontaktaufnahme zu den Beschäftigten spätestens drei Monate vor Ablauf der Elternzeit, um das weitere Vorgehen bezüglich der Rückkehr an den Arbeitsplatz zu besprechen. Im Umweltministerium besteht beim Wiedereinstieg in den Beruf die Möglichkeit einer familienfreundlichen Teilzeitarbeit. Diese kann auch in Kombination mit Telearbeit erfolgen. Familienarbeit wird im Umweltministerium ausdrücklich anerkannt. Im Vorfeld anstehender Personalgespräche

werden die Bewerberinnen und Bewerber mit einem Informationsblatt über Möglichkeiten informiert, wie sie ihre erworbenen Schlüsselqualifikationen (zum Beispiel Fähigkeiten in der Familienarbeit, bei Betreuung von Kindern) in das Gespräch einbringen können.

Seit März 2013 können Kinder, deren Eltern im Umweltministerium arbeiten, in der Kindertagesstätte „Die Willys“ im Ministeriumsneubau an der Willy-Brandt-Straße angemeldet werden. Insgesamt stehen 20 Ganztagesbetreuungsplätze für Kinder zwischen sechs Monaten und drei Jahren zur Verfügung – auch für Mitarbeiterkinder des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und des Innenministeriums. Die Kita wurde sehr gut angenommen. Bei Betreuungsengpässen, wie zum Beispiel Streik in Kindertagesstätten oder fehlender Kita-Betreuung über den Jahreswechsel ist es möglich, Kinder mit ins Büro zu bringen. Es wurde dafür eine „Spielkiste“ angeschafft, die unter anderem Bücher, Spiele, Malsachen und CDs enthält. Darüber hinaus ist auf Anregung der Beauftragten für Chancengleichheit und des Personalrats vorgesehen, ein Eltern-Kind-Büro einzurichten, sobald die räumliche Situation dies zulässt. In den Sommerferien nehmen regelmäßig Kinder am Kinderferienprogramm des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teil, das im Haus des Waldes in Stuttgart angeboten wird.



Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird nicht nur bei minderjährigen Kindern relevant, sondern auch bei Beschäftigten mit pflegebedürftigen Angehörigen. Um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Personalvertretung und die Führungskräfte im Umweltministerium entsprechend zu sensibilisieren, wurden im betrieblichen Gesundheitsmanagement Vorträge zum Thema „Pflege von Angehörigen“ in der Vortragsreihe „Gesundheit im Dialog“ angeboten. Die rege Nachfrage zeigte die Brisanz, die solche Lebenslagen mit sich bringen kann.

BETRIEBLICHES GESUNDHEITSMANAGEMENT (BGM)

Am 12. April 2010 hat die Landesregierung einen „Orientierungsrahmen für ein Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung“ beschlossen. Ziel des BGM ist ein nachhaltiger, umfassender und ganzheitlicher Ansatz zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten. Um dies zu erreichen, haben alle Ressorts den Auftrag erhalten, ein BGM zu etablieren. Im Staatshaushaltsplan sind Mittel für ein BGM veranschlagt, die sowohl im Ministerium als auch in der nachgeordneten Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz eingesetzt werden. Für Beschäftigte der Umweltverwaltung bei den Landratsämtern werden Haushaltsmittel dorthin direkt überwiesen. Im Umweltministerium wird BGM großgeschrieben. Es ist ein dauerhafter Prozess, an dem die Hausspitze, die Personalvertretung und alle Beschäftigten gleichermaßen mitwirken.

Zum BGM gehören die gesetzlich vorgeschriebenen Handlungsbereiche Arbeitsschutz und betriebliches Eingliederungsmanagement sowie zahlreiche weitere Angebote der Gesundheitsförderung, Vorsorge und Suchtprävention. In allen genannten Bereichen bietet das Umweltministerium Unterstützung und Maßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.

Zur systematischen Implementierung des BGM und zur Klärung grundsätzlicher Fragen wurde ein Steuerkreis gebildet, der sich aus Mitgliedern der Abteilungen, dem Vorsitzenden des örtlichen Personalrats, der Beauftragten für Chancengleichheit, der Vertrauensperson der Schwerbehinderten und der Leiterin des Personalreferats sowie dem Leiter des Organisationsreferats

zusammensetzt. Die administrative Betreuung des Gesundheitsmanagements liegt beim Organisationsreferat.

Gemeinsam mit der Hausspitze wurden im Steuerkreis Ziele und Prioritäten des BGM und ein Maßnahmenkatalog erarbeitet. Ein Schwerpunkt der Maßnahmen liegt in der Sensibilisierung der Führungskräfte, um einen gesundheitsförderlichen Führungsstil zu etablieren. Hierzu finden Seminare statt, die speziell auf die Bedürfnisse der Führungskräfte abgestimmt sind. Darüber hinaus wird im Umweltministerium seit April 2014 eine individuelle und professionelle externe Unterstützung der Führungskräfte sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei schwierigen beruflichen oder privaten Situationen angeboten.

Das Umweltministerium hat ein eigenes Logo für das BGM erstellen lassen, um den Wiedererkennungseffekt einschlägiger Aushänge und Publikationen zu fördern. Ein spezieller Briefbogen mit diesem Logo wird für die Korrespondenz verwendet. Ein umfangreiches und aktuelles Intranet-Angebot liefert eine Vielzahl von Informationen zum Nachlesen. Unter dem Motto „Mach mit, bleib fit“ werden regelmäßig zahlreiche Gesundheitsangebote für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter organisiert.



Wichtige Bereiche der betrieblichen Gesundheitsförderung sind:

- Bewegung/Rücken
- Ernährung
- Entspannung/Stressbewältigung
- mentale Fitness
- Vorsorge
- Führungskräftebildungen

Derzeit finden wöchentlich zehn Gesundheitskurse in den Räumen des Umweltministeriums statt. Diese Kurse werden im BGM durch das Umweltministerium als Arbeitgeber subventioniert, die Teilnahme der Beschäftigten erfolgt außerhalb der Arbeitszeit. Die Kursangebote werden sehr gut nachgefragt. In der Vortragsreihe „Gesundheit im Dialog“ werden in regelmäßigen Abständen Vorträge zu unterschiedlichen Fragestellungen rund um das Thema Prävention im beruflichen Alltag angeboten. Darüber hinaus findet jährlich ein Gesundheitstag mit einem Schwerpunktthema im Haus statt. Im Jahr 2012 stand der Gesundheitstag beispielsweise unter dem Motto „Gesunde und ausgewogene Ernährung im beruflichen Alltag“, im Jahr 2013 unter dem Motto „Gesunder Rücken“.

Über die genannten Maßnahmen hinaus haben sich im Umweltministerium über die Jahre hinweg selbst organisierte, informelle Sportgruppen gebildet. Dazu gehören beispielsweise Volleyball-, Skisport- und Laufgruppen. Beim jährlichen Sportturnier des Umweltministeriums unter der Schirmherrschaft des Ministers nehmen Abteilungsmannschaften im Fuß- und Volleyball teil. Beschäftigte des Hauses machen regelmäßig bei Volksläufen wie dem Marathon in Stuttgart oder beim Bottwartal-Lauf mit.

BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT (BEM)

BEM steht für Betriebliches Eingliederungsmanagement und ist als ein für alle Arbeitgeber verbindliches Verfahren in § 84 Absatz 2 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) normiert. Wenn eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen krank oder wiederholt arbeitsunfähig ist, hat der Arbeitgeber nach § 84 Absatz 2 SGB IX die gesetzliche Verpflichtung zu klären, welche Möglichkeiten bestehen, die Arbeitsunfähigkeit zu überwinden beziehungsweise einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen. Dazu bietet das Umweltministerium ein Präventionsgespräch oder Erstgespräch mit einer schriftlichen Einladung an und weist darauf hin, dass die Teilnahme dazu freiwillig ist und keine arbeitsrechtliche Konsequenz nach sich zieht. Die Einbeziehung der Personalvertretung, der Betriebsärztin, der Beauftragten für Chancengleichheit, bei schwerbehinderten Kollegen auch der Schwerbehindertenvertretung oder die Einbeziehung einer Vertrauensperson sind auf Wunsch der/des Beschäftigten möglich.

Das BEM gilt für alle Beschäftigten im Geschäftsbereich des Umweltministeriums. In einem vertraulichen Gespräch sollen mögliche Ursachen geklärt beziehungsweise Hilfestellung von Seiten des Ministeriums gegeben werden: Was kann der Arbeitgeber konkret im Einzelfall für den Betroffenen tun? Ziel ist es, die Arbeitsunfähigkeit zu überwinden, den Arbeitsplatz zu erhalten und gemeinsam nach adäquaten Lösungen zu suchen.

Am 18. September 2013 wurde beim Gesundheitstag 2013 ein Informationsstand zu diesem Thema angeboten. Unter dem Motto „Keine Angst vor BEM“ wurde der aktive Dialog zu den Beschäftigten des Hauses gesucht, um Ängste und Vorbehalte gegenüber BEM abzubauen. Ein kleines Handout informierte über BEM. Die Aktion hat bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern positiven Anklang gefunden. Auch das positive Feedback aus durchgeführten Präventionsgesprächen zeigt, dass das Umweltministerium hier auf einem guten Weg ist.

SOZIALES ENGAGEMENT DER BESCHÄFTIGTEN

Art und Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden im Umweltministerium nicht erhoben. Einschlägige Tätigkeiten sind jedoch Bestandteil von Bewerbungsgesprächen, um den Eindruck zur Persönlichkeitsstruktur abzurufen. Einmal jährlich beteiligen sich alle Beschäftigten des Ministeriums an einer gemeinsamen Spendenaktion bei der Tombola auf der Betriebsweihnachtsfeier. Die Spende im Jahr 2012 wurde in ein Solarlampenprojekt im Partnerland Burundi investiert. Dank der Lampen können die Menschen nun auch bei Dunkelheit z. B. lernen oder lesen. 2013 wurde der Tombolaertrag auf Vorschlag der Auszubildenden im Ministerium an das Projekt „Baumwollbauern in Indien“ übergeben.

2012 feierte das Umweltministerium seinen 25. Geburtstag mit zwei Großveranstaltungen – dem Tag der offenen Tür für interessierte Bürgerinnen und Bürger am 14. Juli und einer Jubiläumsveranstaltung für geladene Gäste am 7. November. Zum Tag der offenen Tür kamen über 1 300 Besucherinnen und Besucher insbesondere aus der Nachbarschaft des Ministeriums.



Nachhaltigkeits- checks

- ! Durchgeführte Nachhaltigkeitschecks im Überblick
- ! Ausgewählte Ergebnisse

4.1 Durchgeführte Nachhaltigkeitschecks im Überblick

Seit 2011 ist die sogenannte Nachhaltigkeitsprüfung für Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften und Kabinettsvorlagen in der Verwaltungsvorschrift zur Erarbeitung von Regelungen (VwV-Regelungen) verankert. Im Rahmen der Überarbeitung der VwV-Regelungen wurde die bisherige Nachhaltigkeitsprüfung zu einem Nachhaltigkeitscheck weitentwickelt und an das neue Gliederungssystem der Nachhaltigkeitsstrategie angepasst.

Der weiterentwickelte Nachhaltigkeitscheck wird als Teil der VwV-Regelungen wirksam, die sich zum Zeitpunkt der Berichterstellung in Überarbeitung befand. In diesem Bericht wird über die Verwendung des Instruments Nachhaltigkeitsprüfung und soweit möglich über den Nachhaltigkeitscheck berichtet.

GESETZE

Es wurden drei Gesetzentwürfe im maßgeblichen Zeitraum 2012/2013 vom Umweltministerium gefertigt:

- Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW)
- Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg
- Wassergesetz für Baden-Württemberg

Bei zwei Gesetzen (Klimaschutzgesetz BW und Wassergesetz BW) wurde eine ausführliche Nachhaltigkeitsprüfung durchgeführt und sowohl im Vorblatt wie auch im allgemeinen Teil der Begründung zum Gesetzentwurf dokumentiert. Die Nachhaltigkeitsprüfungen waren auch Gegenstand der Kabinettsvorlagen, mit denen die Gesetzentwürfe zur Verbands- und Ressortanhörung beraten und freigegeben wurden. Die anhand der Anhörungsergebnisse ggf. angepassten Aussagen zur Nachhaltigkeitsprüfung wurden in die Kabinettsvorlage zum Beschluss über die Zuleitung der Gesetzentwürfe an den Landtag integriert. Diese Nachhaltigkeitsprüfungen entsprechen den Textpassagen, die in die Gesetzentwürfe

aufgenommen wurden. Bei einem Gesetzentwurf (Änderung des Gesetzes zur Errichtung der LUBW) wurde auf die Nachhaltigkeitsprüfung verzichtet, da die Erheblichkeitsschwelle der VwV-Regelungen nicht erreicht wurde.

RECHTSVERORDNUNGEN (EINSCHLIESSLICH ZUSTÄNDIGKEITSVERORDNUNGEN) UND VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften (= verwaltungsinternes Reglement) sind genau wie Gesetze vom Geltungsbereich der VwV-Regelungen erfasst, mit der Folge, dass auch für dieses Regelwerk eine Nachhaltigkeitsprüfung beziehungsweise ein Nachhaltigkeitscheck durchzuführen ist. Das Umweltministerium hat im Berichtszeitraum eine Vielzahl von Zuständigkeitsverordnungen neu erlassen bzw. vorhandene Verordnungen geändert. Zuständigkeitsverordnungen zeichnen sich regelmäßig durch einen gegen Null gehenden Spielraum bei der Frage nach dem „Ob“ und „Wie“ der Regelung aus. Daraus folgt, dass Zuständigkeitsverordnungen faktisch nie die Erheblichkeitsschwelle der VwV-Regelungen erreichen. Der Vollständigkeit halber werden in diesem Bericht alle Verordnungen aufgeführt, die in den Jahren 2012 und 2013 entstanden oder angepasst wurden, wenngleich keine Nachhaltigkeitsprüfungen erforderlich waren. Eine Besonderheit bilden die Zuständigkeitsverordnungen, die im Kontext der Verordnung zur Neuordnung von Zuständigkeiten in der Marktüberwachung stehen. Mit diesem Vorhaben hat sich der Ministerrat mehrfach befasst. Die Kabinettsvorlage vom 9. Juli 2013, mit der die heutige Verwaltungsstruktur der Marktüberwachung in Baden-Württemberg beschlossen wurde, enthält eine Nachhaltigkeitsprüfung (siehe Kapitel 4.2).

Die Verordnungen im Einzelnen:

- Zuständigkeitsverordnung zum Produktsicherheitsgesetz
- Zuständigkeitsverordnung zum Gesetz über energieverbrauchsrelevante Produkte
- Verordnung der Landesregierung und des Umweltministeriums über Zuständigkeiten nach dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz
- Zuständigkeitsverordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsgesetzes und seiner Verordnungen
- Zuständigkeitsverordnung zum Benzinbleigesetz
- Zuständigkeitsverordnung zum Chemikaliengesetz
- Verordnung der Landesregierung und des Umweltministeriums über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasch- und Reinigungsmittelrechts
- Zuständigkeitsverordnung zum Sprengstoffgesetz
- Verordnung der Landesregierung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Bauproduktrechts
- Verordnung des Umweltministeriums zur vom Landesabfallgesetz abweichenden Regelung von Zuständigkeiten

In den Jahren 2012 und 2013 wurden im Zuständigkeitsbereich des Umweltministeriums außerdem folgende Zuständigkeitsverordnungen erlassen bzw. nochmals und aus anderer Veranlassung geändert:

- Änderung der Zuständigkeitsverordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsgesetzes und seiner Verordnungen und der Zuständigkeitsverordnung zum Sprengstoffgesetz
- Zuständigkeitsverordnung zum Produktsicherheitsgesetz
- Zuständigkeitsverordnung zum Gesetz über energieverbrauchsrelevante Produkte
- Erlass der Zuständigkeitsverordnung zum Gesetz über nichtionisierende Strahlung

In diesen Ordnungsverfahren wurde gemäß der VwV-Regelungen von einer Nachhaltigkeitsprüfung im Ganzen abgesehen, da durch die fraglichen Regelungen der Behördenzuständigkeit erhebliche Auswirkungen auf die maßgeblichen Zielbereiche offensichtlich nicht zu erwarten waren.¹³

Im Berichtszeitraum hat das Umweltministerium zwei Verwaltungsvorschriften erlassen. Für die Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums über die Förderung von Bioenergieerzeugern vom 17. April 2013 und die Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums über die Förderung von Demonstrationsvorhaben der rationellen Energieverwendung und der Nutzung erneuerbarer Energieträger vom 17. April 2013 wurden keine Nachhaltigkeitsprüfungen durchgeführt. Diese waren nach der VwV-Regelungen nicht erforderlich. Beide Änderungsvorschriften waren notwendig, um die Abwicklung der vorhandenen Förderprogramme zu gewährleisten. Die Förderprogramme haben eine Laufzeit, die über die höchstmögliche Geltungsdauer von sieben Jahren hinausgeht, die eine Verwaltungsvorschrift haben darf. Die vorhandenen Förderrichtlinien mussten deshalb verlängert werden, wobei sie inhaltlich gleich blieben und lediglich redaktionell angepasst wurden.

¹³ Ziele nachhaltiger Entwicklung der Landesregierung: www.nachhaltigkeitsstrategie.de/informieren/ziele-und-indikatoren/ziele.html

4.2 Ausgewählte Ergebnisse

Aus dem Geschäftsbereich des Umweltministeriums können zwei Nachhaltigkeitsprüfungen (NHP) aus dem Bereich der Gesetzgebung beispielhaft aufgeführt werden. Diese erfolgten unter dem Reglement der seit 1. Januar 2011 geltenden gemeinsamen Verwaltungsvorschrift aller Ministerien zur Erstellung von Regelungen (VwV-Regelungen). Diese verbindet die Regelungsfolgenabschätzung und die NHP. Insgesamt sind elf Ziele der nachhaltigen Entwicklung zu beleuchten, wobei nach kursorischer Prüfung nur die Zielbereiche genau untersucht werden, die tatsächlich berührt sind. Die NHP zu Vorhaben des Umweltministeriums zeichnen sich letztendlich alle durch im Ergebnis positive Aussagen und Prognosen aus. Ungewollte oder negative Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung werden erkannt, bleiben aber regelmäßig nicht als solche stehen. Tatsächlich wird versucht, die aufgrund der NHP voraussichtlich negativen Folgen exakt zu benennen und im Weiteren zu vermeiden oder zumindest zu minimieren.

WESENTLICHE ERGEBNISSE DER NACHHALTIGKEITSPRÜFUNG ZUM KLIMASCHUTZGESETZ BW

Die vollständige NHP zum Klimaschutzgesetz zeichnet sich durch vergleichsweise umfangreiche Ausführungen zu den Kostenfolgen des Gesetzes aus. Grund dafür ist, dass die NHP zusammen mit der Regelungsfolgenabschätzung innerhalb eines Kapitels erfolgt. Zu berücksichtigen ist auch, dass die wirtschaftlichen, insbesondere finanziellen, Auswirkungen des Gesetzes ein Knackpunkt des Gesetzgebungsverfahrens insgesamt waren. Eine intensive Diskussion und Auseinandersetzung mit der Thematik war deshalb zwingend. Letztendlich wurden unter Abwägung aller Belange die aus dem Klimaschutzgesetz resultierenden Anforderungen und Pflichten als verhältnismäßig erachtet. Die wesentlichen Ergebnisse der NHP können wie folgt zusammengefasst werden:

„Die gesetzlichen Klimaschutzziele leisten einen wirksamen Beitrag zum Klimaschutz im Rahmen der internationalen, europäischen

und nationalen Klimaschutzziele. Zugleich berücksichtigen sie die Anforderungen an eine nachhaltige Energieversorgung sowie die besonderen Gegebenheiten in Baden-Württemberg. Die Verwirklichung der Klimaschutzziele ist mit strukturellen Veränderungen in allen Lebensbereichen verbunden, die insbesondere mit ökonomischen Auswirkungen einhergehen. Auf Basis eines Fachgutachtens wurden erste ökonomische Trends untersucht. Die darin aufgezeigten möglichen Entwicklungen können mit Blick auf die mit dem Gesetz verfolgten Zielsetzungen im Grundsatz als verhältnismäßig bewertet werden. Sie dienen dem Klimaschutz und zugleich einer nachhaltigen und sicheren Energieversorgung für Baden-Württemberg und bilden damit eine wesentliche Grundlage für die nachhaltige Entwicklung im Land insgesamt. Welche Zielbeiträge von den betroffenen Emittenten-Gruppen (Sektoren: Industrie, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, Verkehr, Landwirtschaft, Haushalte) dafür erbracht werden können, wurde in einem Fachgutachten zur Vorbereitung des Klimaschutzgesetzes untersucht. Die wesentlichen Potenziale und technische Machbarkeiten in Baden-Württemberg wurden hierbei berücksichtigt.“¹⁴

WESENTLICHE ERGEBNISSE DER NACHHALTIGKEITSPRÜFUNG ZUM WASSERGESETZ BW

Die NHP zum Wassergesetz komprimiert Aussagen zu nahezu allen Zielbereichen der nachhaltigen Entwicklung. Im Ergebnis überwiegen auch hier die positiven Effekte des Gesetzentwurfs. Im Gegensatz zum Klimaschutzgesetz sind beim Wassergesetz die Spielräume des Landesgesetzgebers gering, da viele erforderliche Regelungen bereits durch das vorrangige Bundesrecht erfolgen. Zudem reglementieren EU-Vorgaben den Rechtsbereich Wasser ziemlich intensiv, die wiederum die Regelungsoptionen des Landesgesetzgebers reduzieren. Die kursorische Prüfung der elf potenziell betroffenen Zielbereiche nachhaltiger Entwicklung zeigte, dass viele Bereiche betroffen sein könnten. Sie zeigte auch, dass eine Vielzahl von Adressaten betroffen ist. Deshalb galt es, die unter-

schiedlichen Interessen auszugleichen. Dies ist – wie die NHP zeigt – sehr gut gelungen:

„Die Regelungen setzen in weiten Teilen das bewährte Wasserrecht des Landes, zum Teil mit geringfügigen Änderungen, fort. Auf verschiedene Regelungen kann aufgrund der Regelungen im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes verzichtet werden. Unmittelbare Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger haben insbesondere die neuen Regelungen zu privaten Abwasseranlagen und mit Einschränkung auch die Regelungen zur Wasserkraft, zur Geothermie und zum Gewässerrandstreifen. Die Gemeinden werden durch die neuen Regelungen insgesamt entlastet. Angesichts der mit den Regelungen verfolgten Zielsetzungen beim Schutz der Gewässer, der Umwelt und Dritter sind die mit ihnen verbundenen wirtschaftlichen Belastungen der Bürgerinnen und Bürger überschaubar und zumutbar. Für den Bereich Arbeit und Beschäftigung können sich positive Auswirkungen ergeben. Dasselbe gilt für die Bereiche Natur und Umwelt sowie Energie und Klima. Mehrere neue Regelungen des Gesetzes bezwecken die Verbesserung des Schutzes der Gewässer des Landes. Beispielhaft gilt dies für die Regelungen zum Gewässerrandstreifen, zur Abwasserbeseitigung und zur Zweckbindung des Wasserentnahmeentgelts.

Die Ordnung der Nutzung von Wasserkraft und Geothermie stellt einen wichtigen Beitrag zur Energiewende und zum Umweltschutz dar. Zudem sind nach § 1 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg im Rahmen der Bewirtschaftung der Gewässer allgemein der Klimaschutz und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu berücksichtigen. Für den Bereich öffentliche Haushalte, Justiz und Verwaltung bringt das Gesetz aufgrund von Vereinfachungen und der Heraufsetzung von Zulassungsschwellen sowie bereinigten Zuständigkeiten Vorteile. Die fortgeführten Regelungen bringen keine neuen Belastungen für die öffentlichen Haushalte mit sich. Die Einführung der gesetzlichen Zweckbindung für das Wasser-

entnahmeentgelt bedingt eine Anhebung der korrespondierenden Ausgabepositionen in der Finanzplanung.

Auf die Bereiche Mensch und Gesellschaft, Gesundheit und Ernährung, Wirtschaft und Konsum, Bildung und Forschung, Verkehr und Mobilität sowie Globalisierung und internationale Verantwortung hat das Gesetz keine oder keine nennenswerten Auswirkungen. Sonstige, insbesondere nachteilige Auswirkungen sind nicht ersichtlich. Im Ergebnis werden die Regelungsfolgen des Gesetzes insgesamt positiv abgeschätzt. Die Regelungen sind als nachhaltig einzuordnen.“¹⁵

WESENTLICHE ERGEBNISSE DER NACHHALTIGKEITSPRÜFUNG ZUR NEUORDNUNG DER MARKTÜBERWACHUNG

Die VwV-Regelungen sieht die NHP nicht nur für Regelungen im engeren Sinne, nämlich Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften vor, sondern auch für wichtige strategische Vorhaben, die im Kabinett beraten und beschlossen werden. Unabhängig davon, ob solche Kabinettsbeschlüsse zu förmlichen Regelungen führen, kann es sinnvoll und erforderlich sein, eine NHP durchzuführen. Die Neuordnung von Zuständigkeiten in der Marktüberwachung ist dafür ein gutes Beispiel, da das Land Baden-Württemberg die Wahrnehmung dieses Aufgabengebiets zukunftsorientiert organisiert hat. Die Rechtsgrundlagen der Marktüberwachung sind vollständig durch Bundesrecht und zum Teil durch unmittelbar geltende EU-Verordnungen vorgegeben und stehen damit nicht zur Disposition für den Landesgesetzgeber. Allein der Verwaltungsvollzug und damit insbesondere die Zuständigkeiten können vom Land selbst festgelegt werden.

¹⁴ Vgl. Gesetzentwurf mit NHP, siehe Landesdrucksache 15/3465; www.landtagbw.de/cms/home/dokumente/parlamentsdokumentation.html

¹⁵ Vgl. Gesetzentwurf mit NHP, siehe Landesdrucksache 15/3760; www.landtagbw.de/cms/home/dokumente/parlamentsdokumentation.html

Da dies bei der Marktüberwachung grundlegende Weichenstellungen erforderte, wurde in der Kabinettsvorlage eine NHP vorgenommen. Anbei ein Auszug mit den wesentlichen Ergebnissen:

„Das Gesamtkonzept zur Aufgabenwahrnehmung in der Marktüberwachung hat das Ziel, Zuständigkeitsstrukturen zu schaffen, mit denen die nach europäischem Recht zwingend erforderlichen Überwachungsaufgaben in Baden-Württemberg so effizient und kostensparend wie möglich erledigt werden können. Synergien sollen möglichst optimal genutzt werden. Das Konzept entspricht somit einem verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Finanzmitteln und trägt zur nachhaltigen Entwicklung der betroffenen öffentlichen Haushalte bei. Auch das Ziel, die Marktüberwachung in Baden-Württemberg soweit wie möglich über Gebühren zu finanzieren, dient der Entlastung des Landeshaushalts. Damit hat das Gesamtkonzept positive Auswirkungen im Zielbereich Öffentliche Haushalte, Justiz und Verwaltung.

Außerdem tragen die vorgeschlagenen Verbesserungen in der Organisationsstruktur auch dazu bei, die Marktüberwachung selbst weiter zu verbessern, beispielsweise durch kürzere Kommunikationswege, verbesserte Zusammenarbeit, sowie einen gezielten Aufbau und Einsatz spezifischen Fachwissens. Die konzentrierte und verbesserte Aufgabenwahrnehmung dient somit auch den inhaltlichen Zielen der Produkthanforderungen, deren Einhaltung die Marktüberwachung sicherstellen soll, also dem Schutz von Sicherheit und Gesundheit, Umwelt, Klima, der Schonung natürlicher Ressourcen und Einsparung von Energie. Insofern wirkt sich das Konzept mittelbar auch positiv in den Zielbereichen Gesundheit und Ernährung, Natur und Umwelt sowie Energie und Klima aus.

Zudem ist eine effektive Marktüberwachung zur Realisierung des freien Warenverkehrs in Europa von großer Bedeutung. Eine starke

Marktüberwachung schützt Wirtschaft und Handel innerhalb des europäischen Binnenmarktes vor Wettbewerbsverzerrung. Die Umsetzung dient somit auch dem Schutz der rechtskonform arbeitenden heimischen Wirtschaft und damit letztlich der Sicherung von Arbeitsplätzen in Baden-Württemberg. Auch die Zielbereiche Arbeit und Beschäftigung, Wirtschaft und Konsum werden daher mittelbar gestärkt.“¹⁶

Fazit: Allein die drei aus dem Zuständigkeitsbereich des Umweltministeriums ausgewählten Beispiele für NHP zeigen die Bandbreite des Instruments. Das Klimaschutzgesetz, das Wassergesetz und die Konzeption zur Neuordnung der Marktüberwachung tangieren sechs der elf Ziele nachhaltiger Entwicklung, wie sie der VwV-Regelungen zugrundeliegen, die in den Jahren 2012 und 2013 zu beachten war. Die NHP haben die ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen der Vorhaben umfassend beleuchtet. Letztendlich werden mit Hilfe der NHP die drei abstrakten Kriterien der Nachhaltigkeit greifbar und konkret. Verwaltungshandeln soll vorausschauend und verhältnismäßig sein. Dazu gehört auch, dass Ressourcenverbrauch und Auswirkungen staatlichen Handelns sorgfältig überdacht werden.

¹⁶ Interne Quelle ist die Kabinettsvorlage vom 9. Juli 2013, die aufgrund der Geschäftsordnung der Landesregierung nicht publiziert werden darf.



Ausblick

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht wirft einen Blick in die Vergangenheit und zeigt, was das Umweltministerium in Sachen Nachhaltigkeit bereits vorangebracht hat. Wir nehmen in diesem Bericht aber auch das Jahr 2020 in den Blick und stellen uns der zukünftigen Entwicklung. Dies ist eine Zeitspanne, in der wir genügend Handlungsspielraum haben, unsere Ziele umzusetzen und die es ermöglicht, uns an dieser Zielerreichung messen zu lassen.

Das Umweltministerium wird aber nicht erst mit der Fortschreibung des Nachhaltigkeitsberichts die weitere Entwicklung in den Blick nehmen und neue Zielsetzungen für die Zukunft entwickeln. Schon jetzt nehmen wir eine langfristige Perspektive ein und wissen um die immensen Herausforderungen, vor denen das Land steht. Ein Beispiel hierfür ist der Klimaschutz: Wir haben uns vorgenommen, bis 2050 eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 90 % gegenüber 1990 zu erreichen. Es bedarf enormer Anstrengungen, dies zu bewerkstelligen. Aber es ist notwendig und es ist möglich, dieses Ziel zu erreichen. Denn die ökologische Tragfähigkeit zu wahren ist eine Grundvoraussetzung für die Verwirklichung von Nachhaltigkeit.

Und die Landesregierung hat gezeigt: Veränderungen sind machbar. Gerade Baden-Württemberg mit seinen innovativen Ansätzen und fortgeschrittenen Technologien, mit seiner starken und erfindungsreichen Wirtschaft, aktiven Verbänden und engagierten Bürgerinnen und Bürgern trägt dazu bei, die nachhaltige Entwicklung voranzutreiben – hier im Land, aber auch über die Landesgrenzen hinaus. Um beim Beispiel des Klimaschutzes zu bleiben: Gemeinsam mit Kalifornien will Baden-Württemberg in der internationalen Klimapolitik zusammenarbeiten und so wichtige Impulse setzen.

Hieran zeigt sich, dass Nachhaltigkeit vor Ort verwirklicht werden muss, aber auch eine globale Dimension hat: Nur gemeinsam können wir eine nachhaltige Entwicklung für alle Menschen erreichen. Sichtbar wird dies an der aktuellen Diskussion um die Ziele nachhaltiger Entwicklung auf internationaler Ebene, den sogenannten Sustainable Development Goals (SDGs). Die im Jahr 2000 formulierten Millennium-Entwicklungsziele zur Bekämpfung von Armut und Hunger, zur Förderung von Gesundheit und Bildung sollen mit den im Rahmen des sogenannten Rio-Prozesses entwickelten Ideen von Nachhaltigkeit weiterentwickelt werden. Dabei werden nicht nur die Länder des Südens in den Blick genommen, die Sustainable Development Goals betonen die Verantwortung der Industrieländer. Gemeinsam mit den Menschen in Baden-Württemberg beteiligen wir uns an dieser Debatte und bringen unsere Ideen ein.

Nachhaltige Entwicklung gilt es, auf vielen Ebenen zu verwirklichen. Das Umweltministerium setzt sich lokal, aber auch international gemeinsam mit zahlreichen Akteuren im Land für die Verwirklichung dieses Ziels ein.

Anhang: Zieleprozess – Herausforderungen, Leitsätze, Ziele

In der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie 2011 sollten keine allgemeinen Ziele nachhaltiger Entwicklung formuliert werden. Jedes Ressort hat stattdessen in seinem Politikbereich Ziele und Maßnahmen definiert, die dazu beitragen, die nachhaltige Entwicklung in Baden-Württemberg voranzubringen.

Der Benennung dieser Ziele und Maßnahmen der Ressorts ging ein abgestufter Prozess voraus. Die Landesregierung hat, mit Beratung durch den Beirat der Landesregierung für nachhaltige Entwicklung, zunächst Herausforderungen definiert, denen sich Baden-Württemberg stellen muss, will es die nachhaltige Entwicklung im Land vorantreiben. In einem nächsten Schritt wurden Leitsätze erarbeitet, die auf übergeordneter Ebene die Schwerpunkte der nachhaltigen Entwicklung im Land beschreiben.

Diese Herausforderungen und Leitsätze gaben den Rahmen vor für die politische Zielsetzung der Ministerien. Dabei galt es, die übergeordneten Leitsätze in konkretes politisches Handeln zu übersetzen und Ziele zu definieren. Diese Ziele sind überprüfbar und messbar formuliert. In einem nächsten Schritt wurden Maßnahmen benannt, mit deren Hilfe diese Ziele umgesetzt werden sollen. Dargelegt sind die Ziele und Maßnahmen in den vorliegenden Nachhaltigkeitsberichten.

Hierarchie im Zieleprozess



6.1 Herausforderungen und Leitsätze

Nachhaltigkeit, so das Ziel der Landesregierung, soll in allen Politikbereichen verwirklicht und das abstrakte Leitbild nachhaltiger Entwicklung konkretisiert und zugespitzt werden.

Der Koalitionsvertrag benennt bereits die politischen Herausforderungen, denen sich Baden-Württemberg auf seinem Weg hin zu einer nachhaltigen Entwicklung stellen muss. Der Zieleprozess ging deshalb zunächst von diesen im Koalitionsvertrag benannten Herausforderungen aus und nahm insbesondere solche in den Blick, die langfristige Auswirkungen auf die Handlungsoptionen und Gestaltungsmöglichkeiten der nachfolgenden Generationen haben.

Der Ordnungsrahmen für diese im Zieleprozess zunächst präzisierten Herausforderungen folgt dabei nicht der klassischen Unterscheidung der Nachhaltigkeitsdimensionen in Ökologie, Ökonomie und Soziales, sondern entwickelt diese weiter. Die neue Gliederung

umfasst die beiden Dimensionen „Ökologische Tragfähigkeit“ und „Teilhabe und Gutes Leben“ sowie die „Rahmenbedingungen und vermittelnden Faktoren“. Durch sie sollen die Verflochtenheit der verschiedenen Dimensionen, die gegenseitigen Abhängigkeiten und Zielkonflikte stärker zum Ausdruck gebracht werden.

Zentrale Herausforderungen in Bezug auf die Ökologische Tragfähigkeit sind beispielsweise der hohe Ressourcenverbrauch oder der Verlust der biologischen Vielfalt. Im Bereich der Teilhabe und des Guten Lebens ist zum Beispiel die ökologische und soziale Modernisierung der Wirtschaft genannt, ebenso wie die Verwirklichung von gleichen Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe. Dabei gilt es, die Rahmenbedingungen im Blick zu behalten, die hierbei von entscheidender Bedeutung sind. Ein hoher Schuldenberg schränkt beispielsweise den Handlungsspielraum künftiger Generationen ein.

Herausforderungen



Die benannten Herausforderungen wurden im Rahmen des Zieleprozesses anschließend in Leitsätze übersetzt.

Diese sind Handlungsleitsätze: Sie legen auf übergeordneter Ebene politische Ziele fest und definieren die Schwerpunkte der nachhaltigen Entwicklung im Land.

Leitsätze

Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, ...

- die Energiewende zügig und sicher unter Einbindung der Zivilgesellschaft umzusetzen.
- Klimaschutz als Querschnittsaufgabe wahrzunehmen und umweltbezogene Gefahren infolge des Klimawandels zu minimieren.
- innovative, umweltgerechte und soziale Mobilitätskonzepte zu fördern und umzusetzen.
- eine zukunftsgerechte Stadt- und Raumentwicklung umzusetzen.
- den Einsatz von Ressourcen zu optimieren und das Wirtschaftswachstum vom Verbrauch natürlicher Rohstoffe zu entkoppeln.
- die Lebensgrundlagen, die vielfältige Natur und die einzigartigen Kulturlandschaften des Landes zu schützen und zu erhalten sowie Belastungen für Mensch, Natur und Umwelt möglichst gering zu halten.
- den Wandel der Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung der Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und unter Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Stärkung der Anpassungsfähigkeit voranzutreiben.
- verantwortungsbewusste Konsumstile zu fördern.
- den Haushalt zugunsten nachfolgender Generationen in sozial verantwortbarer Weise zu konsolidieren.
- im Rahmen der Globalisierung Verantwortung für eine faire Entwicklung zu übernehmen und die Stärken Baden-Württembergs international einzubringen.
- eine leistungsfähige Wissenschaft und Forschung zu fördern, um Spitzenleistungen zu ermöglichen sowie Innovationen zu unterstützen.
- Bildungsgerechtigkeit für alle sowie Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung zu fördern.
- allen Menschen im Land eine faire und gleiche Teilhabe sowie gleiche Chancen in der Gesellschaft zu eröffnen.
- Entscheidungen offen und transparent unter frühzeitiger Einbindung der Zivilgesellschaft des Landes zu treffen.
- gesellschaftliche und kulturelle Vielfalt als Bereicherung anzuerkennen und jeglichen Formen von Ausgrenzung effektiv entgegenzutreten.
- eine gesundheitsfördernde Lebenswelt zu stärken.
- den Menschen ein Leben in Sicherheit zu ermöglichen.

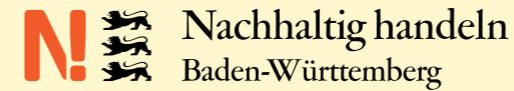
6.2 Ziele und Maßnahmen

Herausforderungen und Leitsätze nachhaltiger Entwicklung bildeten den Rahmen für die Entwicklung konkreter politischer Ziele. Die übergeordneten Leitsätze sollten dabei in konkretes politisches Handeln übersetzt und messbar gemacht werden.

Die Ministerien haben in ihrem Politikbereich deshalb Ziele einer nachhaltigen Entwicklung benannt. Diese Ziele sind mittelfristig angelegte Ziele, die dazu beitragen, die Leitsätze umzusetzen. Sie sind konkret und nachprüfbar formuliert und den Leitsätzen, die für das jeweilige Ressort relevant sind, zugeordnet.

Um darzulegen, wie diese Ziele erreicht werden sollen, haben die Ressorts nachprüfbar und messbare Maßnahmen entwickelt. Die Ziele und Maßnahmen im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichte sind nicht die einzigen Ziele der Ressorts, es gibt weitere relevante politische Schwerpunkte, die nicht deshalb obsolet sind, nur weil sie nicht im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie in den Vordergrund gerückt werden. In den vorliegenden Berichten werden bestimmte Ziele hervorgehoben, die politische Priorität bei der Stärkung der nachhaltigen Entwicklung haben und an deren Erreichung sich das Ressort messen lassen will.

Für die Ziele im Rahmen der vorliegenden Nachhaltigkeitsberichte wurde ein Zeitraum bis 2020 in den Blick genommen. In der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsberichte in den kommenden Jahren wird dieser Zeitraum sukzessive erweitert.



HERAUSGEBER

Ministerium für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Kernerplatz 9
70182 Stuttgart

REDAKTION

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg

GESTALTUNG

ÖkoMedia GmbH
www.oekomedia.com

COPYRIGHT

© 2015, Ministerium für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft Baden-Württemberg

MEHR INFOS

www.nachhaltigkeitsstrategie.de

Der Nachhaltigkeitsbericht 2014 steht zum Download unter
www.um.baden-wuerttemberg.de im Servicebereich zur Verfügung.

Er kann bezogen werden beim:

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart

Fax. 0711-126 2881,

E-Mail: pressestelle@um.bwl.de

BILDNACHWEIS

Titel: R. Linke - Picture-Alliance

Seite 3: Umweltministerium

Seite 6: Martin Stollberg

Seite 8: Oswald-Fotodesign

Seite 11: KD Busch

Seite 16: Shestakoff - Fotolia

Seite 19: PhotographyByMK - Fotolia

Seite 20, 40: Agrarfoto

Seite 24: Falk Herrmann

Seite 29: pixelnest - Fotolia

Seite 30: euroluftbild.de/Gerhard Launer - Picture-Alliance

Seite 34: Harald Notter

Seite 37: Reinhard Sester - Fotolia

Seite 39 und 49: Umicore AG & Co. KG

Seite 44: Florian Peljak - Picture-Alliance

Seite 50,52, 58: ÖkoMedia

Seite 54: Sunny_baby - Fotolia

Seite 66: Robert Kneschke - Fotolia

Seite 71: Alen Ajan - Fotolia

Seite 72, 78: Energiedienst

Seite 80: VRD - Fotolia

Seite 82: Georg Plefka

VERTEILERHINWEIS

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf während eines Wahlkampfes weder von Parteien noch von deren Kandidaten und Kandidatinnen oder Hilfskräften zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers bzw. der Herausgeberin zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift verbreitet wurde.

Erlaubt ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT